



JÄGER POST

für Mitglieder & Jagdinteressierte

Jägervereinigung Kreis Böblingen e.V. | Nr. 81 | Frühjahr 2017



Mitglieder-
versammlung

Seite 5

Neue Satzung
- Entwurf

Seite 8

Verkehrs-
sicherung DJ

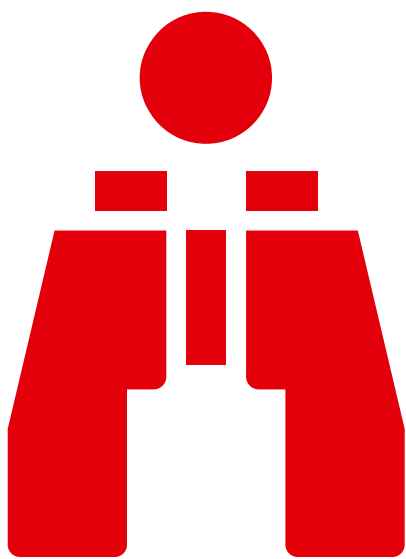
Seite 17

Rebhuhn-
Schutzprojekt

Seite 42



Nachhaltig ist einfach.



www.kskbb.de

Wenn man vor Ort einen kompetenten Finanzpartner hat.

Und der mit 52 Filialen, 27 SB-Stellen, 16 Kompetenz-Centern für Immobilien, Vermögensanlage, Firmenkunden und Heilberufe nah am Kunden ist. Sprechen Sie mit uns: 07031 77-1000.

Wenn's um Geld geht
 **Kreissparkasse
Böblingen**



Bild: Dr. Michael Schneider

DR. MICHAEL SCHNEIDER | Justiziar

EDITORIAL

Liebe jagende und nicht jagende Mitglieder,
verehrte Leserinnen und Leser
unserer Jägerpost,

ein turbulentes Jagdjahr ist wieder fast zu Ende. Es hat sich gezeigt, dass auch in unserer Jägervereinigung noch einiges an administrativer Arbeit zu bewältigen ist.

Bereits im vorvergangenen Kalenderjahr hatten wir in der Mitgliederversammlung 2015 unsere bisherige Satzung angepasst. Wir haben die damals erkennbaren Punkte in die Satzung eingearbeitet und mit der Zustimmung der Mehrheit unserer Mitglieder verabschiedet.

Kaum dass die neue Satzung beim Registergericht eingetragen war, hat sich herausgestellt, dass schon wieder eine Anpassung ansteht. Um ein langfristig tragfähiges Regelwerk zu schaffen, ist es leider notwendig, die Satzung erneut zu überarbeiten.

Unter Einbezug des Landesjagdverbandes, des Registergerichts und des Finanzamts hat der geschäftsführende und erweiterte Vorstand die Zeit genutzt, unser Regelwerk neu zu gestalten.

Zugleich war es dem Vorstand aber auch wichtig, dass wir neben einer zeitgemäßen und mit der Finanzverwaltung konformen Satzung auch eine Satzung bekommen, auf deren Basis wir den immer wiederkehrenden Herausforderungen künftig adäquat und vorausschauend begegnen können.

So verlangte das Finanzamt formale Änderungen und Ergänzungen, um die Gemeinnützigkeit der Jägervereinigung als Verein sicherzustellen. Das Vereinsregister erwartet im Wesentlichen eine Klarstellung, wie wir künftig firmieren. Darüber hinaus hatten wir die Anträge aus der letztjährigen Mitgliederversammlung umzusetzen und so insbesondere dafür zu sorgen, dass wir künftig bei gegensätzlichen jagdlichen Auffassungen durch klarere Regelungen zum Ausschluss und zur Besetzung der Vorstandsämter im Verein entsprechend handeln können.

Gänzlich neu wird sein, dass auch mit den Hegegemeinschaften, die sich in ihrer Satzung zu den Zielen der Jägervereinigung bekennen, die Zusammenarbeit intensiver wird. Die jeweiligen Hegeobleute haben dann die Möglichkeit zum erweiterten Vorstand

zu gehören und ihre Interessen dort zu vertreten. Zudem ist es heutzutage wichtig, auch den Datenschutz einzubeziehen.

Gleichzeitig haben wir die Gelegenheit genutzt, unseren Vereinsnamen von ursprünglich „Jägervereinigung Kreis Böblingen e.V.“ in den doch heute gängigeren Namen „Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V.“ zu ändern.

Dies alles haben wir nunmehr in einer neuen Satzung umgesetzt, die Sie abgedruckt in dieser Jägerpost finden. Ich bitte Sie hier nun als Mitglied um Ihre Zustimmung bei der folgenden Hauptversammlung, zu der ich Sie im Namen des Vorstandes recht herzlich einlade.

Heute verbleibe ich mit den besten Wünschen bei stets gutem Anblick und viel Waidmannsheil!

Ihr
Dr. Michael Schneider,
Justiziar der Jägervereinigung
Kreis Böblingen

3 | Editorial

4 | Jagdstrecke Böblingen

5 | Einladung zur Mitgliederversammlung

6 | Ehrungen, neue Mitglieder, Verstorbene, Mitglieder-Statistik

8 | Neue Satzung - Entwurf

17 | Verkehrssicherung an Drückjagden

20 | Schießwesen

24 | Prädatorenbejagung

25 | Jungjäger-Kurs 2016/2017

26 | Ausbildung bei der KJV Böblingen

28 | Jagdhornbläser

31 | Berichte und Termine aus den Hegeringen

36 | Lernort Natur

40 | Wild aus der Region

42 | Rebhuhn-Schutzprojekt der Hegegemeinschaft V

46 | Für Niederwild und Bodenbrüter

50 | Mein Drückjagd-Rucksack

53 | Hundewesen

54 | Reinigen von Waffen

58 | Kleidung & Nadeln

60 | Werben in der JägerPost

61 | Impressum

62 | Nachsuchengespanne



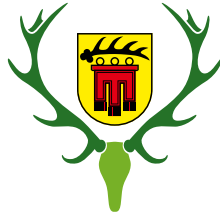
Jagdstrecke

LANDKREIS BÖBLINGEN

Die Jagdstrecke wurde uns zur Verfügung gestellt vom LAZBW (Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei)

KREIS	WILDARTEN	2014/15	2015/16
BB	Baumarder	1	2
BB	Dachs	120	118
BB	Damwild	1	1
BB	Elster	222	82
BB	Fasan	1	1
BB	Feldhase	132	84
BB	Fuchs	1194	896
BB	Hermelin	3	1
BB	Rabenkrähe	501	276
BB	Rehwild	2319	2507
BB	Rotwild	30	69
BB	Schwarzwild	819	1626
BB	Steinmarder	28	19
BB	Waldschnepfe	0	1
BB	Waschbär	3	2
BB	Wildenten	125	130
BB	Wildgänse	0	6
BB	Wildkaninchen	19	2
BB	Wildtauben	27	39

Beigelegt erhalten Sie den Jahreskalender 2017 der KJV Böblingen



Mitglieder-Versammlung

25.03.2017 IN BÖBLINGEN

Wir danken dem
Hegering 1, Böblingen,
für die Ausrichtung
der diesjährigen
Mitglieder-Versammlung

Einberufung und Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am 25.03.2017

Ort: Aula am Murkenbach,
Murkenbachweg 4,
71032 Böblingen

18.00 - Hallenöffnung
- Einlass & Ausgabe
Stimmkarten
- Der KJV-Shop ist geöffnet!
- Möglichkeit zum Abendessen

19.30 - Beginn der ordentlichen
Mitgliederversammlung

Anträge zur Tagesordnung müssen
laut Satzung § 5 Absatz 3 mindestens
eine Woche vorher beim Vorsitzenden
des Vorstandes (Kreisjägermeister)
der Jägervereinigung Kreis Böblingen
e.V. schriftlich eingereicht werden.
(Eingangsdatum).



Bild: Dieter Köhnlein

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Jagd-
hornbläser und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Jahresbericht
Kreisjägermeister
5. Ehrungen

PAUSE

6. Jahresberichte
 - a. Schatzmeister
 - b. Obmänner der einzelnen
Sparten
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung
des Schatzmeisters und des
gesamten Vorstandes
9. Beschlussfassung über
Namensänderung des
Vereins und vollständige
Neufassung der Satzung
10. Wahl der Delegierten für
den Landesjägartag
11. Beschlussfassung über
Anträge an die Versammlung
12. Verschiedenes

Anfahrt mit dem PKW

Die Aula Murkenbach liegt in der
Nähe der Schönaicher Straße
(Ortsausfahrt Richtung Schönaich).

Am einfachsten finden Sie sie,
wenn Sie in Böblingen in Richtung
Nürtingen/Schönaich fahren und
dann der Beschilderung „Turn-
hallen/ Aula Murkenbach“ folgen.
Falls Sie über die Autobahn (A 81)
kommen, fahren Sie an der Aus-
fahrt „Böblingen/Sindelfingen“ ab.

Es gibt zwei Parkmöglichkeiten,
wobei der Parkplatz des Hallen-
bades an der Schönaicher Straße
größer und leichter zu finden ist
(der Beschilderung „Turnhallen/
Aula Murkenbach, Hallenbad“
folgen). Am Ende des Parkplatzes
führt ein Fußweg zur Aula.

aufgestellt durch Kreisjägermeister
Claus G. Kissel



WICHTIG:

Mittlerweile hat unser Verein über 750 Mitglieder. Wir nehmen mit der Aufnahme eines Mitglieds und während der Mitgliedschaft personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Dies ist wichtig, um Mitglieder telefonisch, per Post oder E-Mail zu erreichen oder auch um den jährlichen Mitgliedsbeitrag vom Konto einzuziehen.

Wir sorgen dafür, dass personenbezogene Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen geschützt werden.

All das ist viel Arbeit, die ehrenamtlich erbracht wird. Leider kommt es immer wieder vor, dass wir nicht informiert werden, wenn sich Daten ändern oder Mitglieder umziehen. Es kostet oft unnötige Zeit, diese Daten dann zu aktualisieren.

Daher die Bitte: Teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontakt- oder Kontodaten mit. Besonders wichtig ist die E-Mail-Adresse – mittlerweile laufen die allermeisten Informationen auf dem elektronischen Weg.

Wir veröffentlichen Meldungen oder berichten über besondere Ereignisse im Mitteilungsblatt „Jäger-BW“, auf unserer Internetseite und auch in der Jäger Post. Dabei können vereinzelt personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden (beispielsweise Geburtstag, Jubiläum o.ä.). Sollte ein Mitglied dies nicht wünschen, bitten wir um einen entsprechenden Einwand telefonisch oder per E-Mail.

Kontakt zur Mitgliederverwaltung:

Markus Netzker
Mobil: 0177 / 69 48 593
mitglieder@jaeger-boeblingen.de

EHRUNGEN, NEUE MITGLIEDER, VERSTORBENE



EHRUNGEN

LJV GOLD

OTTO EGERTER Bondorf

DJV BRONZE

DR. JÜRGEN FRIEDLE Stuttgart

EHREN-Mitglieder (Vorschlag Vorstand)

HELMUT SCHWARZ L.-Echterd.

GÜNTHER NEDELE Sindelfingen

DR. JOSEF KRÄTSCHMER Herrenberg

DIETER DANNEMANN Herrenberg

Für 60 JAHRE Mitgliedschaft

ALFRED GROB Altdorf

WALTER HÄHNLE Böblingen

WILHELM HÄUSSERMANN Hildrizhausen

ANNEL. SCHEUERMANN Sindelfingen

FRIEDRICH SCHRADE Mötzingen

BERNHARD BAUER Aidlingen

Für 50 JAHRE Mitgliedschaft

EUGEN WANNER Weil im Sch.

Für 40 JAHRE Mitgliedschaft

RICHARD BAYHA Holzgerlingen

ALFRED GÜNTHER Jettingen

VOLKER HOFER Grafenau

GERHARD MALISI Ehningen

HELMUT NÜSSE Herrenberg

KURT OTTMÜLLER Waldenbuch

HERBERT STÄBLER L.-Echterd.

GÜNTER WIRTH Ehningen

HEINZ WÖRNER Filderstadt

DR. HELMUT HAAGEN Böblingen

WALTER GANZHORN Holzgerlingen

DR. WALTER SCHMÜTZ Herrenberg

Für 25 JAHRE Mitgliedschaft

BERND SCHNEIDER Butjadingen-Tossens

JOACHIM WIKIDAL Holzgerlingen

UWE BIEHLER Holzgerlingen

DR. HANS-M. DAUNER Sindelfingen

WILLI EBINGER Steinenbronn

BERNHARD EWERT Waldachtal-Salzstetten

ANGELIKA GOTTMANN Leonberg

ERWIN KLING Sindelfingen

KARL REBMANN Waldenbuch

JOHANNES SCHÄBERLE Gäufelden

MATTHIAS STÖCKL Gärtringen

MANFRED WURSTER Sindelfingen

BRUNO BOSCHERT Böblingen

THOMAS KLEIN Villingen-Schwenningen



VERSTORBEN

HELMUT JENISCH Holzmaden

KURT NICKLASS Gäufelden

WILLI WENCHER Gärtringen

MARKUS SCHEIBLE Ehningen

JENS RÜDIGER Waldenbuch

WALTER MAISCH Unterjettingen



NEUE MITGLIEDER

RAINER ABT	Sindelfingen	HANS-P. ROKENBAUCH	Reutlingen
MANUELA BRENNER	Jettingen	KERSTIN ROKENBAUCH	Leinfelden- Echterdingen
ROSE-MARIE BRÜCK	Aidlingen	RALF SCHECK	Gerlingen
CHRISTIAN BRÜDERLE	Stuttgart	DOMINIC SCHEHRER	Althengstett
MAURICE CHARRIER	Renningen	MANUEL SCHMID	Gärtringen
ANDREA EGERTER	Bondorf	FRIEDRICH SCHMIDT	Böblingen
WALTRAUD EHLERS	Leonberg	CHRISTIAN SCHMIDT	Magstadt
ROLF EHLERS	Leonberg	JOCHEN SCHUHMAN	Sindelfingen
ZEKIYE FAUDE	Sindelfingen	PHILIPP STEINBUCH	Rutesheim
BENJAMIN GAISER	Herrenberg	ANDREAS URBANSKY	Aidlingen
SILKE GENTGES	Grafenau	STEFFEN VIETZ	Grafenau
IOANNIS GIOGIAKAS	Leonberg	DENNIS VOLTZ	Pleidelsheim
MARCEL GREINER	Aidlingen	JÖRG WAGNER	Stuttgart
WILFRIED GRIES	Jettingen- Sindlingen	TOBIAS WANNER	Holzgerlingen
THOMAS HEILING	Böblingen	RENÉ WILLMANN	Sindelfingen
FRANK KELLER	Schönaich	CONST. WIPPERMANN	Mötzingen
FABIAN KIENLE	Magstadt	UWE WOLF	Altdorf
ELKE KOEBLER	Sindelfingen	MERTEN ZICKLER	Leonberg
JÜRGEN KRUCK	Leonberg	DR. STEFFEN ZIZMANN	Weil im Schönbuch
LIANE KRUCK	Leonberg		
DR. WOLFGANG MARX	Sindelfingen		
ANDREAS MAURER	Weil im Schönbuch		
MELANIE MAURER	Weil im Schönbuch		
JOCHEN MÖSSNER	Sindelfingen		
ELLEN MYSLIWITZ	Stuttgart		
HEINRICH NAGEL	Böblingen		
THOMAS NAGEL	Sindelfingen		
SVEN DAMIR NAKICEVIC	Albstadt		
SVEN PRILL	Mötzingen		
CHRISTOPHER RADLER	Sindelfingen		
DR. PHILIPP RATHERT	Sindelfingen		
STEFAN REBER	Waldenbuch		
DR. DANIEL RIEDE	Sindelfingen		



AKTUELLE

Mitglieder-Statistik

Wir haben derzeit 751 Mitglieder.

Unser Frauenanteil beträgt 9,5 %. Dies entspricht ungefähr dem Anteil der Jägerinnen in der Jägerschaft allgemein und steigt kontinuierlich.

Die Verteilung der Altersklassen ist sehr ausgewogen. Junge Jäger, unter 40 Jahren oder unter 3 Jahresjagdscheinen, stellen mit 212 Mitgliedern einen Anteil von 27%. Ältere Jäger, über 65 Jahren, halten mit 188 Mitgliedern ca. 25%. Den Hauptanteil von 48% bildet die Gruppe zwischen 40 und 65 Jahren mit mehr als 3 Jahresjagdscheinen.

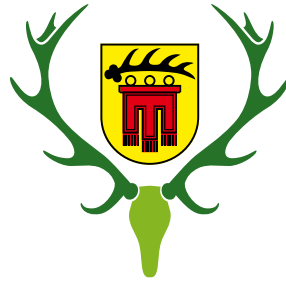
Wir konnten uns seit 01.01.2016 bis heute über 52 neue Mitglieder freuen. Auch ist die Fluktuation sehr gering. Knapp 34% unserer Mitglieder sind uns mehr als 25 Jahre treu geblieben.

Stolz sind wir auf 46 Ehrenmitglieder.

Ihr und Euer
Markus Netzker
Mitgliederverwaltung

Altersverteilung KJV Mitglieder (nach Geburtsjahr)





ENTWURF

KreisJägerVereinigung
Böblingen

SATZUNG

der

Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V.

Vollständige Neufassung – 19.01.2017

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr	Seite 9	§ 10 Hegegemeinschaften	Seite 14
§ 2 Zweck und Ziel	Seite 9	§ 11 Jagdhornbläser	Seite 14
§ 3 Organe der Vereinigung	Seite 10	§ 12 Rechnungsprüfer	Seite 14
§ 4 Der Vorstand	Seite 10	§ 13 Geschlechterspezifische Formulierung	Seite 15
§ 5 Jahreshauptversammlung	Seite 11	§ 14 Datenschutz	Seite 15
§ 6 Wahlverfahren und Beschlüsse	Seite 12	§ 15 Disziplinarordnung	Seite 15
§ 7 Mitgliedschaft	Seite 12	§ 16 Auflösung des Vereins	Seite 15
§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft	Seite 13	§ 17 Inkrafttreten	Seite 16
§ 9 Hegeringe	Seite 13		

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen

Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V.,

im Folgenden KJV genannt.

2. Die KJV ist Mitglied im Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V., welcher Mitglied der Dachorganisation Deutscher Jagdverband e.V. - Vereinigung der Deutschen Landesjagdverbände ist. Der Verein erkennt die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des Landesjagdverbandes als verbindlich, auch hinsichtlich seiner Einzelmitglieder, an.
3. Sie hat ihren Sitz in Böblingen und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter VR 240305 am 25.04.1967 erstmals eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins, Aufgaben und Ziele

1. Zweck des Vereins ist:

- a) die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder,
- b) die Förderung des traditionellen Brauchtums,
- c) die Förderung des Tierschutzes,
- d) die Förderung des Verbraucherschutzes,
- e) die nachhaltige Förderung und Sicherung der Wildtierbestände der Natur in der Tradition des jagdlichen Brauchtums und der jagdlichen Kultur und seiner Ausübung im Rahmen des Jagdrechts, unter Beachtung der Erkenntnisse der Jagdwissenschaft über das Verhalten jagdbarer Tiere und deren Weitergabe in Aus- und Fortbildung an die Jägerschaft.

2. Die Satzungszwecke werden verwirklicht, insbesondere durch:

- a) geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung einer artenreichen und gesunden freilebenden Tierwelt und die Sicherung ihrer Lebensgrundlagen unter Wahrung der Landeskultur,
- b) durch tierschutzgerechte Jagd und die Bekämpfung von Wildkrankheiten,
- c) Sicherung und Pflege der Lebensräume wild lebender Tierarten,
- d) die Pflege aller Zweige des Jagdwesens, des jagdlichen Brauchtums, der jagdlichen Aus- und Weiterbildung und der jagdlichen Forschung,
- e) die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Satzungszwecks mit dem Ziel durch Wort, Bild und Schrift in der Öffentlichkeit Verständnis für die Anliegen des Vereins zu wecken,
- f) die Mitwirkung bei der Stellenbesetzung der Jagdverwaltung (u.a. Behörden und Institutionen, soweit die Interessen dieser KJV berührt werden),
- g) die Mitwirkung bei der Gestaltung örtlicher Regelungen für den Jagd-, Natur-, Umwelt-, Tierschutz- und der Landschaftspflege,
- h) die Zusammenarbeit mit den Behörden, Orts- und Kreisverbänden, der Land- und Forstwirtschaft, der Sportfischerei, der Falknerei und des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes sowie mit den Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern,
- i) die Förderung der Ausbildung von Jagdhundeführern und das Führen von Jagdgebrauchshunden,
- j) die Förderung des jagdlichen Schießwesens,
- k) die Förderung des Jagdhornblasens,
- l) die Aus- und Fortbildung der Jäger,
- m) die Aus- und Weiterbildung in der Handhabung der Wildbrethygiene.

3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe

Vergütungen, begünstigt werden.

schaften).

§ 3 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung
3. die Hegeringe
4. die Hegegemeinschaften

§ 4 Vorstand

1. Geschäftsführender Vorstand

Dieser besteht aus

- a) einem Vorstandsvorsitzenden (Kreisjägermeister),
- b) bis zu vier Stellvertretern (stv. Kreisjägermeister),
- c) Schriftführer,
- d) Schatzmeister.

Der geschäftsführende Vorstand kann nach Bedarf aus dem erweiterten Vorstand Personen hinzuziehen.

2. Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand des Vereins besteht zusätzlich zu den in Abs.1 genannten Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands aus:

- a) den Obleuten für
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet,
 - Schießwesen,
 - Jagdhornblasen,
 - Jagdgebrauchshundewesen,
 - Jugendarbeit,
 - Biotoppflege, Umwelt-, Natur- und Tierschutz,
 - Junge Jäger,
 - Vertretung der Forsten,
 - Jungjägersausbildung,
 - Mitgliederverwaltung,
 - Justiziar,
- b) den Hegeringleitern,
- c) den Hegeobleuten (Leitern der Hegegemein-

Der Vorstand kann beratende Mitglieder ohne Stimmrecht berufen oder zu Einzelfragen auch fachkundige Dritte beiziehen.

Geschäftsführender und erweiterter Vorstand wird im Folgenden Vorstand bezeichnet.

3. Die unter 1. und 2. genannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt.
4. Kreisjägermeister, stv. Kreisjägermeister, Hegeringleiter und Leiter der Jungjägersausbildung müssen am Tage ihrer Wahl drei volle Jahresjagdscheine vorweisen können, somit jagdpachtfähig sein.
5. Die unter 1. und 2. genannten Vorstandsmitglieder können nicht gleichzeitig während ihrer Amtszeit Mitglieder in einer jagdlichen Organisation sein, wenn diese aus der Sicht des geschäftsführenden Vorstandes den Grundsätzen des LJV oder DJV kritisch entgegensteht. Besteht eine solche Mitgliedschaft dennoch, scheidet das Mitglied nach entsprechendem Beschluss durch den geschäftsführenden Vorstand aus. Auf Verlangen hat das jeweilige Vorstandsmitglied eine schriftliche Bestätigung zu dieser Mitgliedschaft abzugeben.
6. Für die unter 2 b) genannten Hegeringleiter gilt § 9 Abs.3.
7. Für die unter 2 c) genannten Hegeobleute gilt § 10 Abs.1.
8. Für den unter 2 a) genannten Jagdhornbläserobmann gilt § 11 Abs.1.
9. Der Vorstandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind Vorstand i.S. des § 26 BGB. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich je allein. Im Innenverhältnis gilt, dass die Stellvertreter nur im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt sind.
10. Der Vorstand oder ein Mitglied des Vorstandes

haftet dem Verein gegenüber sowie gegenüber einem Vereinsmitglied für einen in Wahrnehmung seiner Vorstandspflichten verursachten Schaden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gemäß § 31 a BGB. Ist ein Vorstand oder ein Mitglied des Vorstandes einem Anderen zum Ersatz eines in Wahrnehmung seiner Vorstandspflichten verursachten Schadens verpflichtet, so stellt ihn der Verein von der Verbindlichkeit frei, es sei denn, er hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Gleiches gilt für Vereinsmitglieder, wenn sie ehrenamtlich für den Verein tätig sind, gemäß § 31 b BGB.

11. Vorstandsvorsitzender und die Stellvertreter führen gemeinsam mit den übrigen Vorstandsmitgliedern die Geschäfte des Vereins. Der Vorstand kann bestimmte, ihm obliegende Aufgaben der Geschäftsführung einem seiner Mitglieder mit dessen Zustimmung zur alleinigen Erledigung übertragen.
12. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Vorstandes anwesend ist.
13. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von dem Stellvertreter nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr einberufen. Die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes finden, je nach Bedarf, mehrmals im Jahr statt.
14. Die Vorstandstätigkeiten der Mitglieder des Vorstandes sind grundsätzlich ehrenamtlich. Es kann lediglich eine Aufwandsentschädigung erfolgen.
15. Auslagen und Reisekosten werden auf Antrag nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes erstattet. Sie verfallen, wenn sie nicht binnen Jahresfrist nach Entstehen geltend gemacht werden.
16. Der Vorstand wird ermächtigt die Tätigkeiten der Organe im Rahmen der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen angemessen zu vergüten.

17. Die Mitglieder des Vorstandes und die Rechnungsprüfer gemäß § 12 bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Wahl in der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung im Amt.
18. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf seiner Amtszeit aus, erfolgt eine kommissarische Nachberufung durch den geschäftsführenden Vorstand und alsbald die Nachwahl bei der nächsten Jahreshauptversammlung auf den Rest der Amtszeit.

§ 5 Jahreshauptversammlung

1. Aufgaben der Jahreshauptversammlung sind insbesondere:
 - a) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstandes, des Kassen- und Prüfberichtes,
 - b) Entlastung des Vorstandes,
 - c) Wahl des Vorstandes (ohne Hegeringleiter, Hegeobmänner, Leiter des Jagdhornbläsercorps und deren Stellvertreter), zweier Rechnungsprüfer und eines stellvertretenden Rechnungsprüfers auf jeweils drei Jahre,
 - d) Bestätigung der Hegeringleiter sowie Leiter des Jagdhornbläsercorps und deren Stellvertreter,
 - e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Umlagen,
 - f) Feststellung des Haushaltsplanes,
 - g) Bestätigung der vom Vorstand vorgeschlagenen Delegierten für die Hauptversammlung (Landesjägertag) des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V. auf jeweils ein Jahr,
 - h) Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenkreisjägermeister gemäß § 7 Abs.3,
 - i) Änderung der Satzung,
 - j) Beschlussfassung über ordnungsgemäß eingebrachte Anträge gemäß § 5 Abs.4.
2. Die Jahreshauptversammlung ist vom Vorstandsvorsitzenden nach Ablauf eines Geschäftsjahres bis spätestens 30. April des darauffolgenden Jahres und sowohl als auch darüber hinaus dann

einzubrufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert.

3. Die Einberufung erfolgt durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V. oder durch Bekanntmachung in einer Vereinszeitung unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen.
4. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet in Textform eingereicht werden.
5. Eine außerordentliche Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) muss einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt.
6. Jede satzungsgemäß einberufene Jahreshauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder durch Stimmenmehrheit beschlussfähig.

§ 6 Wahlverfahren und Beschlüsse

1. Abstimmungen und Wahlen erfolgen grundsätzlich offen. Sie sind geheim durchzuführen, wenn es von mindestens 20 % der anwesenden Mitglieder verlangt wird.
2. Bei Wahlen und Beschlüssen, außer bei Satzungsänderungen und Beschluss zur Auflösung des Vereins, entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, im Verhinderungsfall eines von ihm benannten Stellvertreters.
3. Für Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins ist eine Dreiviertel-Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.
4. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden; eine Übertragung ist ausgeschlossen.

5. Umlaufbeschlüsse des Vorstandes, auch in elektronischer Form, sind zulässig.
6. Über die Jahreshauptversammlung und Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Vorstandsvorsitzenden und dem Schriftführer verantwortlich zu erstellen ist.

§ 7 Mitgliedschaft

1. Die folgenden Mitgliedschaften sind vorgesehen:
 - a) ordentliche Mitgliedschaft (Erstmitglied)
für Personen, die das 12. Lebensjahr überschritten haben, die Interesse an Jagd und Jagdwesen haben und bereit sind, sich für die Zwecke des Kreisvereines einzusetzen,
 - b) Zweitmitgliedschaft (Doppelmitgliedschaft)
für Personen, die eine Erstmitgliedschaft bei einem anderen Mitgliedsverein des LJV unterhalten auf die Dauer dieser Erstmitgliedschaft,
 - c) Familienmitgliedschaft (Erstmitglied)
diese ist für das erste Familienmitglied als ordentliche Mitgliedschaft zu sehen, nur dieses ist stimmberechtigt,
 - d) Fördermitgliedschaft
für Personen, die mit der Jagd verbunden sind und für sie eintreten wollen oder für juristische Personen.
2. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftlichen Antrag auf Aufnahme und Annahme des Antrags durch den geschäftsführenden Vorstand oder Beauftragte dessen. Die Ablehnung des Aufnahmeantrages kann ohne Begründung erfolgen, ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.
3. Personen, die sich um das Waidwerk besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt werden, Kreisjägermeister nach ihrem Ausscheiden zu Ehrenkreisjägermeister. Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

Die Mitglieder haben Beiträge oder Umlagen nach der Beitragsordnung, welche von der Jahreshauptversammlung beschlossen wurden, innerhalb des 1. Quartals eines Geschäftsjahres zu entrichten.

4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verein nach besten Kräften zu fördern und Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes zu beachten und umzusetzen.
5. Die konkrete Ausgestaltung der „Arten der Mitgliedschaft“ wird vom Vorstand durch Beschluss gesondert geregelt.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Mit Erlöschen der Mitgliedschaft im Kreisverband erlischt diese auch im Landesjagdverband und auch im Deutschen Jagdverband. Die Mitgliedschaft kann beendet werden,

1. durch freiwilligen Austritt.
Dieser kann nur mit Wirkung zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen. Das Kündigungsschreiben muss beim Mitgliederverwalter oder Vorstandsvorsitzenden spätestens am 31. Oktober eingegangen sein.
2. durch Tod des Mitgliedes.
3. bei Ausschluss. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn:
 - a) der Mitgliedsbeitrag des laufenden Geschäftsjahres trotz Mahnung, drei Monaten nach Fälligkeit nicht oder nicht vollständig entrichtet wurde,
 - b) Tatsachen vorliegen, die nahelegen, dass das Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat,
 - c) Tatsachen vorliegen, die nahelegen, dass das Mitglied gegen die Satzung oder Vorstandsbeschlüsse verstoßen hat,
 - d) Tatsachen vorliegen, die nahelegen, dass Organe des Vereins bewusst herabgewürdigt werden sollen,
 - e) das Mitglied sich Handlungen zuschulden

kommen lässt, die geeignet erscheinen, das Ansehen der Jägerschaft zu schädigen.

4. Der Ausschluss zu Abs.3 a) erfolgt in Abstimmung von Schatzmeister und Kreisjägermeister und Mitteilung per Post.
5. Nach den Abs.3. b) bis e) erfolgt der Ausschluss durch den Vorstand mit folgendem Prozedere:
 - a) der Vorstand teilt dem betroffenen Mitglied den beabsichtigten Ausschluss per Einschreiben mit,
 - b) dieses Mitglied hat die Möglichkeit innerhalb von einer Woche ab Zustellung des Einschreibens schriftlich dazu Stellung zu nehmen,
 - c) der Vorstand fasst einen Beschluss über den Ausschluss (§ 6 Abs.2),
 - d) der Vorstand teilt dem betroffenen Mitglied das Ergebnis per Einschreiben mit,
 - e) im Falle eines Ausschlusses erlöschen alle Verpflichtungen der Verbände und die Rechte des Mitgliedes mit sofortiger Wirkung. Eine Beitragsrückerstattung ist ausgeschlossen.

§ 9 Hegeringe

Innerhalb des Vereines sind Hegeringe zu bilden, welchen insbesondere die örtliche Wahrnehmung der Vereinsaufgaben obliegt.

1. Alle Mitglieder der KJV können durch textliche Erklärung, welche bei Eintritt bzw. maximal einmal per Kalenderjahr bis 31. Oktober gegenüber der Mitgliederverwaltung erfolgen muss, selbst entscheiden, welchem Hegering sie angehören wollen. Dies ist wirksam mit Beginn des folgenden Kalenderjahres, sie sind sodann dort stimmberechtigt. Eine Mitgliedschaft ist nur in einem Hegering möglich.
2. Der Hegeringleiter und sein Stellvertreter sind von den Mitgliedern des jeweiligen Hegerings alle drei Jahre zu wählen. Für die Wahl gilt § 4 Abs.4 und 5.
3. Die Wahl erfolgt vor den jeweiligen Neuwahlen

des Vereins im ersten Quartal des laufenden Jahres. Die Hegeringleiter müssen von der Jahreshauptversammlung mit Mehrheit der Stimmen der Anwesenden bestätigt werden und werden danach erst Vorstandsmitglieder.

4. Der Hegeringleiter und sein Stellvertreter sind bei der Durchführung ihrer Aufgaben an die Weisungen und Beschlüsse des Vorstandes und Kreisjägermeisters gebunden.
5. Die bestehenden Hegeringgebiete können vom Gesamtvorstand nach Anhörung der Betroffenen nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit geändert werden. Eine Änderung kann nur jeweils bis zum 31. Oktober eines Jahres erfolgen.

§ 10 Hegegemeinschaften

Hegegemeinschaften können innerhalb der KJV gebildet werden, sofern das Gebiet der Hegegemeinschaft in Teilen mit dem Kreisgebiet identisch ist.

1. Den Hegegemeinschaften obliegen, entsprechend ihrer Satzung, die Wahrnehmung der örtlichen Interessen ihrer jagdausübungsberechtigten Mitglieder.
2. Der Hegeobmann (Leiter der Hegegemeinschaft) und sein Stellvertreter werden entsprechend der Satzung der jeweiligen Hegegemeinschaft gewählt.
3. Diese sind bei der Durchführung ihrer Aufgaben an die Weisungen und Beschlüsse des Vorstandes und Kreisjägermeisters gebunden, sofern die Belange des Vereins in der Hegegemeinschaft umzusetzen sind.
4. Hegeobmann und Stellvertreter müssen Mitglieder der KJV während ihrer Amtszeit sein, ansonsten können diese nicht Mitglied im erweiterten Vorstand gem. § 4 Abs.2. c) sein.
5. Die Hegegemeinschaft muss in ihrer Satzung die Satzung der KJV anerkennen.

§ 11 Jagdhornbläser

Diejenigen Mitglieder, die am Jagdhornblasen aktiv teilnehmen, bilden das Jagdhornbläsercorps der Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V.

1. Verantwortlich ist der Leiter des Jagdhornbläsercorps. Er und sein Stellvertreter werden durch die Jagdhornbläser für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wahl muss von der Jahreshauptversammlung mit Mehrheit der Stimmen der Anwesenden bestätigt werden und der Leiter des Corps wird danach erst Vorstandsmitglied.
2. Der Leiter kann auf Vorschlag der Jagdhornbläser einen Dirigenten bestimmen.
3. Die Aufgabe des Jagdhornbläsercorps ist es, die Jägervereinigung bei ihren Veranstaltungen zu unterstützen. Die Jagdhornbläser wahren damit das Ansehen der Vereinigung nach außen.
4. Spenden und andere Mittel zur Förderung des Brauchtums Jagdhornblasen werden auf das Spendenkonto des Vereins eingezahlt und vom Schatzmeister besonders gebucht.
5. Über die Anwendung der Mittel kann der Leiter des Jagdhornbläsercorps mitbestimmen.

§ 12 Rechnungsprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer und einen Stellvertreter auf die Dauer von 3 Jahren.
2. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.
3. Die Rechnungsprüfer prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Belege, der Kasse und der Bestände sachlich und rechnerisch und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.
4. Rechnungsprüfer haben das Recht, die Kasse und alle dazugehörigen Unterlagen jederzeit zu prüfen. Sie haben dem Vorstand schriftlich Kenntnis vom Ergebnis der jährlichen Prüfung zu geben.

§ 13 Geschlechterspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung oder in anderen Veröffentlichungen der Kreisjägervereinigung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die entsprechende Bestimmung für das jeweilige andere Geschlecht gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

§ 14 Datenschutz

1. Mit der Aufnahme eines Mitglieds und während der Mitgliedschaft nimmt der Verein personenbezogene Daten auf. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zu den Mitgliedern erfolgt von dem Verein nur insoweit, als sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass das Mitglied ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
2. Die Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnismahme Dritter geschützt.
3. Als Mitglied des Landesjagdverbands Baden-Württemberg ist der Verein berechtigt und verpflichtet, zur Förderung des Vereinszwecks des Landesjagdverbands nützliche Daten an den Landesjagdverband zu melden.
4. Der Verein veröffentlicht Meldungen oder berichtet über besondere Ereignisse des Vereins im Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes, auf Internetseiten des Vereins oder des Landesjagdverbandes, in einer Vereinszeitschrift, in der Tagespresse oder in sonstigen Medien. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Textform Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Der Verein benachrichtigt unverzüg-

lich den Landesjagdverband Baden-Württemberg über den Einwand, sofern und soweit eine Veröffentlichung auch über Medien des Landesjagdverbands erfolgt.

5. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder Beauftragte, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Keinem Mitglied des Vereins steht ein Anspruch auf Offenbarung der Namen und Anschriften der Mitglieder des Vereins zu.

§ 15 Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung des DJV in der jeweils gültigen Fassung findet auf die Mitglieder des Vereins Anwendung. Sie ist in ihrer aktuellen Fassung Bestandteil dieser Satzung.

§ 16 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer außerordentlichen Hauptversammlung, die mit dieser Tagesordnung einberufen wurde, beschlossen werden. In der Auflösungsversammlung müssen mindestens drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Der Auflösungsbeschluss ist nur wirksam, wenn er mit Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst wird.
2. Sind in der ersten zur Auflösung einberufenen Hauptversammlung nicht drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, so ist innerhalb von drei Monaten eine weitere außerordentliche Hauptversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese Hauptversammlung ist zur Beschlussfassung fähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder.
3. Auch in dieser Hauptversammlung kann ein wirksamer Auflösungsbeschluss nur mit drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten gefasst werden.

4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder dem Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins auf Beschluss der Hauptversammlung an eine oder mehrere Körperschaft(en) des öffentlichen Rechts oder steuerbegünstigte Körperschaften(en) zwecks Verwendung zur Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des traditionellen Brauchtums, des Tierschutzes oder des Verbraucherschutzes i.S. von § 2 der Satzung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorangegangenen Satzungen ihre Gültigkeit.

Vorstehender Satzungsentwurf wird zum Tagesordnungspunkt 7 an der Jahreshauptversammlung am 25. März 2017 den Mitgliedern zur Abstimmung vorgeschlagen.

Für die Richtigkeit:

Claus Kissel, KJM

Dr. Thomas Massler, stv. KJM

Dr. Jürgen Friedle, stv. KJM

Ralf Grau, stv. KJM

WENN ALLE AN EINEM *Strang ziehen*



Bild: Klaus Schmadalla



Bild: Arne Hettrich

Es ist klar, wir haben als Jäger den Auftrag Schwarzwild zu bejagen und der ausufernden Population mit allen Jagdmethoden entgegen zu wirken. Dies sollte möglichst effektiv geschehen und dafür eignen sich revierübergreifende Jagden sehr gut.



Die Organisation von Treib- oder Drückjagden (Bewegungsjagden) stellt besondere Herausforderungen für den Jagdleiter hinsichtlich der Verkehrssicherheit dar.



Bei dieser Form der Jagd erhöht sich das Risiko eines Wildunfalls. Daher muss grundsätzlich bei Bewegungs-

jagden in Straßennähe der Verkehrsteilnehmer vor flüchtendem Wild und Jagdhunden gewarnt und geschützt werden.

Ein Dauerbrenner bei den Organisatoren von Bewegungsjagden ist die Reduzierung der Geschwindigkeit des Straßenverkehrs oder auch, bei besonders gefahrenträchtigen Straßen, gar die Vollsperrung.

Für uns ist es wichtig, dass dies unkompliziert und ohne Kosten möglich ist. Immerhin ist die Jagd generell und auf Schwarzwild im Besonderen im öffentlichen Interesse. Unser Auftrag wird zudem ehrenamtlich erbracht. Es ist nicht einzusehen, dass die Jäger hier unnötig belastet werden.

In unserem Ballungsraum kommt hinzu, dass die Möglichkeit eines Unfalls

von Jahr zu Jahr grösser wird, weil das Verkehrsaufkommen stetig zunimmt. Um das Schwarzwild in Bewegung zu bringen und ggf. sogar Rotten zu sprengen, sind Hunde notwendig. Wir wissen alle, dass geeignete Hunde und deren Hundeführer rar sind und nur dann zusagen, wenn die Sicherheit in diesem Bereich gewährleistet ist.

Das Landratsamt Böblingen hat daher zusammen mit uns eine Verfahrensweise entwickelt (siehe Seite 18). Wichtig zu wissen ist, dass die beschriebenen Informationen im Hoheitsgebiet der Städte Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Herrenberg (Gemarkung der Großen Kreisstädte) anders gehandhabt werden können.

Mitte Dezember wurde dies bei der revierübergreifenden Jagd „Maurener Lichtung“ der Reviere Ehningen/



Bilder: Arne Hettrich

Böblingen/Holzgerlingen als Pilotprojekt ausprobiert. Konkret wurde hier die K1001 voll gesperrt (ohne Umleitung) und die K1077 auf 50 km/h gedrosselt und mit einer Radarfalle überwacht. Die Aktion lief gut, es ist nichts passiert und die Verkehrsteilnehmer fanden es (bei der Sperrung) überwiegend richtig.

Es wäre wünschenswert, wenn einige Jagden wieder im vollen Umfang oder auch revierübergreifend stattfinden würden. Auch gibt es sicher Reviere, die gejagt haben, aber wegen des zusätzlichen Aufwandes keine Maßnahmen ergriffen haben und hier nun mit überschaubarem Aufwand ihr Risiko minimieren können.

Ansprechpartner:
Claus G. Kissel,
kjm@jaeger-boeblingen.de

die Vielfalt macht
LANDKREIS BÖBLINGEN

Landratsamt Böblingen, Postfach 1040, 71036 Böblingen

Landratsamt

Verkehrssicherungspflichtige Jagdleiter bei Druck- und Treibjagden (Bewegungsjagden)

Die Rechtsprechung kennt im Zusammenhang mit der deliktischen sogenannte Verkehrssicherungspflichten. Sie beruhen auf der Pflicht desjenigen, der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahr schafft oder andauern lässt, auch verpflichtet ist, die ihm Vorkehrungen zu treffen, die zur Abwehr der daraus resultierenden Gefahren notwendig sind. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt demjenigen, der die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Gefahrenquelle (Träger der Verkehrssicherungspflicht) und endet mit der tatsächlichen Herrschaftsgewalt über die Gefahrenquelle nicht mehr.

Verkehrssicherungspflichtig ist bei Bewegungsjagden damit die Überwachungspflicht der Landkreise Böblingen, Amt für Straßenmeisterei.

Im Schutzinteresse der Verkehrsteilnehmer und im Eigenschutz der Jagdteilnehmer ist nachfolgendes Merkblatt zu beachten. Kenntnisnahme zu bestätigen und dem Antrag auf Verkehrsbeschränkung beizufügen.

MERKBLATT
für eine verkehrssichere Beschilderung in Anlehnung an die Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen

- Schilder sind nach Vorgabe der verkehrsrechtlichen Vorschriften aufzustellen beziehungsweise zu aktivieren. Die Verkehrsbeschränkung samt Nebenbestimmungen (u.a. Auflagen, Bedingungen) einzuhalten.
- Im Verkehrsraum/Bankett muss Warnkleidung nach DIN EN 471 (Warnweste) getragen werden.

Kreissparkasse Böblingen
BIC: BFSW33HAN
IBAN: DE72 6035 0130 0000 0000 17

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 8.30 - 13.30
Di: 13.30 - 17.00

Den Antrag erhalten Sie unter:
http://www.lrabb.de/_Lde/start/Service+_Verwaltung/Formulare+und+Merkblaetter

die Vielfalt macht
LANDKREIS BÖBLINGEN

Antragsteller:
Strassenmeisterei Herrenberg
Amt für Straßenbau des Landratsamtes Böblingen
Horber Straße 67
71083 Herrenberg

Verantwortlicher für die Verkehrsbeschränkung:
Name: _____
Tel.Nr. dienstl.: _____
Tel.Nr. mobil: _____
Fax: _____
E-Mail: _____
Unterschrift: _____

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung
gem. § 45 Abs. 6 StVO

Verkehrsbeschränkungen:

halbbesetzte Sperrung Sperrung des Fußgängerverkehrs

Gesamtspernung Sperrung f. Fahrradverkehr

Fahrbahneinengung Halteverbot, Länge in "m" und wo genau o. von Haus Nr. bis Haus Nr.:

Lage der Baustelle:

innerorts außerorts

Ort: _____
Straße/Hausnr. / bzw. Flst.: _____
Dauer der Sperrung von: _____ bis _____ / am: _____
Grund der Sperrung: _____

Angaben zu den Straßenverhältnissen:

Mittelmarkierung vorhanden ja nein

gesamte Fahrbahnbreite _____ m

verbleibende Restfahrbahnbreite beträgt: _____ m

Ist das Parken in diesem Bereich erlaubt? ja nein

Und auf der gegenüberliegenden Seite? ja nein

Das Merkblatt erhalten Sie unter:

<http://www.jaeger-boeblingen.de/die-jaegervereinigung/regionales-und-aktuelles/>

Das Landratsamt Böblingen hat zusammen mit uns folgende **VERFAHRENSWEISE** entwickelt:

1. **Rechtzeitig** – jedoch mindestens drei Wochen - vor der Jagd muss eine sogenannte verkehrsrechtliche Anordnung (Straßenverkehrsordnung §§ 44, 45) im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Böblingen beantragt werden. Dies geschieht im Moment auf dem im auf der Homepage des Landratsamtes (www.lrabb.de) veröffentlichten Antragsformular. Eine gewünschte Geschwindigkeitsbegrenzung mit oder ohne begleitende Verkehrsüberwachung („Radarfalle“) kann im Feld „Grund des Sperrung“ auf Seite 1 des Antrags ergänzt werden.
 2. Dazu braucht es eine Skizze bzw. Kartenausschnitt des Gebietes.
 3. Eine Verantwortlicher für die Verkehrssicherung (der Jagdleiter) ist zu benennen.
 4. Der Jagdleiter hat keinen Nachweis über besonders geschulte Fachkenntnisse gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu erbringen.
 5. Die untere Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes ordnet innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs gegenüber der jeweils zuständigen Straßenmeisterei Leonberg oder Herrenberg die verkehrsrechtlichen Maßnahmen an.
- Anmerkung:** Vollsperrungen sind nur bei verkehrsarmen, untergeordneten Straßen möglich (keine Bundesstraßen). Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird angestrebt, wo dies vertretbar ist. Zur Unterstützung kann eine Radarfalle – bei Verfügbarkeit - angefordert werden.
6. Der Jagdleiter verständigt **bei Vollsperrungen** rechtzeitig vor Redaktionsschluss die örtliche Gemeinde(n), damit diese die Bürger über das örtlichen Mitteilungsblatt informieren. Das LRA-BB veranlasst dies zudem in der überregionalen Presse.
 7. Der Jagdleiter informiert den örtlichen Polizeiposten sowie das Führungs- und Lagezentrum (FLZ) der Polizei über die Jagd.
Kontakt: 07141 / 18 – 5050 oder E-Mail:ludwigsburg.pp.fest.flz@polizei.bwl.de
 8. Die Straßenmeisterei stellt die entsprechende Beschilderung vor der Jagd auf, dreht jedoch die Schilder weg von der Fahrbahn / „deaktiviert“ die Schilder. So sind diese „unscharf“ und gelten nicht.
 9. Der Jagdleiter oder sein Beauftragter (dieser wird in der Anordnung als Verantwortlicher genannt) dreht die Schilder auf „scharf“. Das bedeutet, dass er die Verkehrszeichen entsprechend aufstellt bzw. dreht, damit diese für den Verkehrsteilnehmer sichtbar sind. Hier ist im Schutzinteresse der Verkehrsteilnehmer und im Eigensicherungsinteresse der Jagdteilnehmer das beigefügte Merkblatt unbedingt zu beachten.
 10. Wichtig ist unter anderem, dass bei Vollsperrungen eine Person vom Jagdleiter abgestellt wird. Dieser soll den Verkehr nicht lenken und weisen, jedoch darauf achten, dass die Absperrungen nicht absichtlich umfahren werden. Während der Jagddauer soll diese Person eine Umlenkungsmöglichkeit bekannt geben können.
 11. Nach der Jagd dreht der Jagdleiter oder dessen Beauftragter die Schilder wieder auf „unscharf“ und entfernt eventuell aufgestellte Schranken. Die Straßenmeisterei holt die Materialien dann wieder ab.



Der Keiler läuft wieder

DANKE AN ALLE HELFER



Bild: Dieter Köhnlein

Liebe Jägerinnen und Jäger,

wie die meisten von Ihnen sicherlich schon mitbekommen haben, ist die Sanierung des Laufenden Keilers nun weitgehend abgeschlossen.

Es müssen zwar noch einige Detailarbeiten beendet und auch noch diverse Überreste der Bauarbeiten entsorgt werden, aber der Keiler ist wieder betriebsbereit und auch erfolgreich abgenommen.

Viele von Ihnen haben die zahlreichen Schießtermine der letzten Wochen genutzt und die Keilernadel oder eine Drückjagdbescheinigung erworben. Ich möchte mich hier ganz herzlich bei dem

(leider relativ kleinen), dafür aber umso engagierteren Team bedanken, welches nicht nur Arbeitszeit und Knowhow, sondern auch einiges an Maschinen beige-steuert hat. Ohne sie wäre der Umbau gar nicht möglich gewesen.

Ein weiterer, wenn auch deutlich weniger umfangreicher Umbau steht uns noch beim Kipphasen bevor. Auch hier muss der Kugelfang aus Holzkloben ersetzt und der Erdboden vor dem Hasen abgetragen und durch eine leichter zu reinigende Oberfläche ersetzt werden. Wir werden den Beginn der Bauarbeiten wieder rechtzeitig bekannt geben und

hoffen auf zahlreiche Helfer aus der KJV. Das reduziert nicht nur die Zeit in der die Anlage außer Betrieb ist, sondern auch die Kosten, die wir Mitglieder letztendlich alle zu tragen haben.

Markus Koebler, Schiessobmann
schiessen@jaeger-boeblingen.de



SCHIESSSTAND: Sindelfingen Mönchsbrunnen

TERMINE 2017

SCHIESSZEITEN:

Donnerstag: 18:00 – 20:00 Uhr
 Sonntag: 10:00 – 12:00 Uhr

JANUAR:

Donnerstag 05.01.
 Donnerstag 12.01.
 Sonntag 15.01. Keiler/Hase

FEBRUAR:

Donnerstag 02.02.
 Sonntag 19.02. Keiler/Hase

MÄRZ:

Donnerstag 02.03.
 Donnerstag 09.03.
 Trap/Flintennadel
 Sonntag 19.03. Keiler/Hase

APRIL:

Donnerstag 06.04.
 Sonntag 23.04. Keiler/Hase
 Donnerstag 27.04.
 Waffen einschießen

MAI:

Donnerstag 04.05.
 Sonntag 21.05. Keiler/Hase

JUNI:

Donnerstag 01.06.
 Trap/Flintennadel
 Sonntag 18.06. Keiler/Hase

JULI:

Sonntag 09.07.
 Nadelschießen

AUGUST:

Donnerstag 03.08.
 Sonntag 20.08. Keiler/Hase

SEPTEMBER:

Donnerstag 07.09.
 Sonntag 17.09. Keiler/Hase
 Donnerstag 21.09.
 Trap/Flintennadel

OKTOBER:

Sonntag 08.10. Keilerfest
 (ab 10 Uhr Schießen/
 ab 12 Uhr Fest)
 Donnerstag 12.10. Keilernadel /
 DJ-Bescheinigung
 Sonntag 15.10. Keiler/Hase
 Donnerstag 19.10. Keilernadel /
 DJ-Bescheinigung
 Donnerstag 26.10. Keilernadel /
 DJ-Bescheinigung

NOVEMBER:

Donnerstag 02.11.
 Sonntag 12.11. Keiler/Hase

DEZEMBER:

Donnerstag 07.12.
 Sonntag 17.12. Keiler/Hase



Ab Mai 2017: Kipphase wegen Umbau eingeschränkt nutzbar!



Weitere Schiesstermine **ALLE DISZIPLINEN** (außer Keiler, Hase & Trap) während der üblichen Öffnungszeiten der Schützengilde Sindelfingen (z.B. 50/100 m):

Mittwochs 15:00 bis 20:00 Uhr
 Samstags 14:00 bis 18:00 Uhr
 Sonntags 09:00 bis 12:00 Uhr

SOWIE TRAPSTAND:

Mittwochs 15:00 bis 20:00 Uhr
 Freitags 15. März. - 31. Okt.:
 14:00 bis 20:00 Uhr
 Samstags 13:00 bis 18:00 Uhr
 Sonntags 09:00 bis 12:00 Uhr

Änderungen/Abweichungen
 siehe: www.sgi-sindelfingen.de

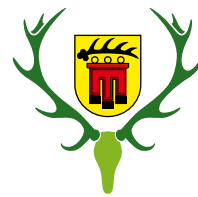
Mitglieder der Jägervereinigung Böblingen können, unter Vorlage der Mitgliedskarte, den Schießstand Mönchsbrunnen zu den üblichen Zeiten der Schützengilde Sindelfingen ohne Zusatzkosten nutzen.

AKTION Schießstand



Mit dem Kauf der Polos, Jacken & Anstecknadeln habt Ihr nicht nur tolle Outfits – Ihr tragt auch noch aktiv zur Modernisierung unseres Schießstandes bei.

Mehr Informationen zur Aktion auf Seite 58/59.



KreisJägerVereinigung
Böblingen

> EINLADUNG

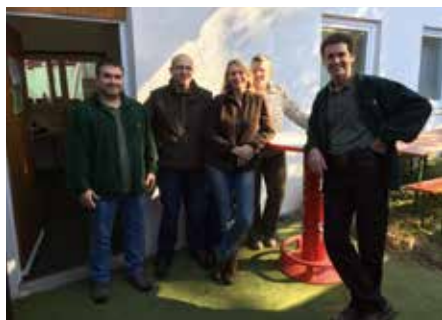
KEILER-FEST 2017

Datum So. 08. Oktober 2017
Uhrzeit: ab 10.00 Uhr Schießen
 ab 12.00 Uhr Fest
Ort: Schießanlage
 Mönchsbrunnen
 in Sindelfingen

KEILER-FEST

16. OKT. 2016 | AB 12 UHR

AN DER SCHIESSANLAGE MÖNCHSBRUNNEN



Unser laufender Keiler wird renoviert. Grund genug spontan alle Mitglieder zum „Keilerfest“ einzuladen. Trotz der kurzfristigen Ankündigung waren gut 80 Jägerinnen und Jäger an der Schiessbahn. So konnten sich die Anwesenden mitten in der Bauphase einen Eindruck verschaffen, wie denn eine Schiessanlage hinter dem Schützenstand eigentlich aussieht.

Zu sehen waren die speziellen Hardox 500 Blenden vor der Verkleidung mit Holz, die normalerweise unsichtbar sind. Interessant war auch die die noch freiliegende Holzunterkonstruktion der sogenannten „liegenden Blende“ am Schützenstand. Am Kugelfang war schon der Sand drin, aber noch keine Schienen für die Keileranlage.

Für Viele ein interessanter Einblick hinter die Kulissen oder, wie es ein Mitglied treffend beschrieben hat, Anblick am „offenen Herzen des Keilers“, der sonst nicht möglich ist.

Und geschafft wurde auch: Unser Ulli Schmidt meinte: „Wenn schon so viele Jäger da sind, wird erst gegessen, wenn die Stahlplatten an der liegenden Blende drin sind“.

Und so kam vor dem Vergnügen, wie so oft, die Arbeit. In einer kurzen, konzentrierten Aktion wurden zehn buchstäblich sauschwere Stahlplatten mit Muskelkraft hineingehievt.

Bei Kaiserwetter und Klängen unserer Jagdhornbläser ließen sich dann alle unter freiem Himmel den Wildgulasch von der Mönchberger Sau, zubereitet vom Schützenhauswirt, schmecken.

Fazit: Das erste Keilerfest ist gelungen – das nächste Keilerfest findet zusammen mit dem Start der Drückjagdvorbereitungen (Keilernadelschiessen) am Sonntag, den 8. Oktober 2017 statt.

Claus G. Kissel, Kreisjägermeister,
kjm@jaeger-boeblingen.de

Bilder: Dieter Köhnlein, Claus Kissel



*Meine Oase – ein Ort, an dem ich
in vollkommener Harmonie lebe.*

Karl Walker GmbH
Garten- und Landschaftsbau
Calwer Straße 76
71063 Sindelfingen

Telefon 07031 9524-0
Telefax 07031 9524-24
info@walker.de
www.walker.de



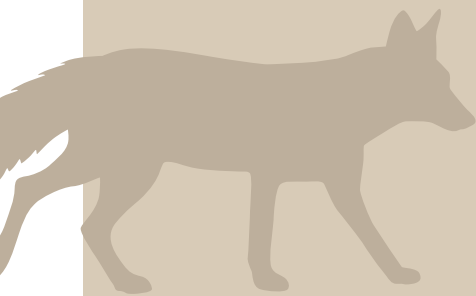
Claus Kissel und Elvis

Investitionen in Heim und Haus: Investitionen in die Zukunft.

Kissel ist ein modernes Handwerksunternehmen mit 60jähriger Tradition. Unsere Spezialität: durchdachte Konzepte und maßgeschneiderte Lösungen rund um die Haustechnik – zum Beispiel energiesparende Heizungen, individuelle Badezimmer und Schwimmbäder für mehr Lebensfreude. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Ausstellung oder in unserem Poolgarten.

Kissel GmbH | Mercedesstraße 6 | 71139 Ehningen | www.kissel.de


KISSEL
Wasser. Wärme. Lebensfreude.



PRÄDATORENBEJAGUNG hilft BODENBRÜTERN

> VORTRAG

Prädatorenbejagung hilft Bodenbrütern

mit Michael Mester
Dipl.-Forstingenieur

Datum Di. 14. März 2017
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Paladion
Heiling`s Gastronomie
Silberweg 18
71032 Böblingen
Tel. 07031-7218516

> PRAXISTAG

Revierbesichtigungen mit Michael Mester

mit Standortempfehlungen
für Kunstbauten im eigenen
Revier

Datum Mi. 15. März 2017,
bei Bedarf ggf. auch
Do. 16. März 2017

Anmeldungen beim Vortrag
am 14.03.2017 möglich



Bild: Fotolia/Pim Leijen

Noch nie waren Artenschutz und Niederwilderhaltung durch verantwortungsvolle Heger unter uns Jägern so wichtig wie heute.

Michael Mester bietet uns Einblicke mit seinem kurzweiligen und Praktikertricks gespickten Vortrag in die besonders reizvolle und effektive Prädatorenbejagung.

Dieser Fachvortrag ist für Baujäger und solche, die es werden wollen sowie den am Niederwild interessierten Heger ein echter Höhepunkt.

Im Bereich von Hegerohren und bewirtschafteten Kunstbauten werden nachweislich erhöhte Niederwildbestände festgestellt.

Revierbesichtigungen mit Michael Mesters für den darauf folgenden Mittwoch, den 15.03.2017, können nach dem Vortrag vereinbart werden. Hier werden punktgenaue Vorschläge von Michael Mester für Standorte von Fallen und Kunstbauten im Revier vor Ort mit Trasierband gekennzeichnet.

Wir freuen uns, dass wir diesen weit über die Grenzen Deutschlands bekannten Experten für einen Vortrag bei unserer Kreisjägersvereinigung gewinnen konnten. KJV-Mitglieder jeden Hegerings sowie Interessierte sind bei den Veranstaltungen herzlich willkommen.

Utz Derichsweiler,
Mitpächter in Dagersheim



Jungjäger-Kurs

2016/2017



JÄGERPRÜFUNG 2017 TERMINE

10.04.2017

Anmeldeschluss!

Eingang des Antrags 4 Wochen
vor der schriftlichen Prüfung
beim Landesjagdverband
Baden Württemberg e.V.

Felix-Dahn-Str. 41,
70597 Stuttgart

Anmeldeunterlagen sind vor-
zugsweise online abzugeben

24.04.2017 8.00 Uhr

Waffenhandhabung und Schießprüfung

Übungsraum und Schießanlage
„Am Mönchsbrunnen“
in Sindelfingen

Start 8.00 Uhr nach Liste.

08.05.2017 9.00 - ca. 11.30 Uhr

Schriftliche Prüfung

im „Großen Sitzungssaal“
der Stadtverwaltung Böblingen,
Neubau, 1. Stock,
Marktplatz 16, 71032 Böblingen

15.05.2017 8.00 Uhr

Mündlich - Praktische Prüfung

Übungsraum und Gelände
der Schießanlage „Am Mönchs-
brunnen“ in Sindelfingen

Start 8.00 Uhr nach Liste.

*Wir wünschen allen
Teilnehmern viel Erfolg
und danken den
Ausbildern und Prüfern
für ihr Engagement!*

Jägerausbildung

bei der Jägervereinigung Kreis Böblingen e.V.



Bild: Dieter Köhnlein

Aufwärtstrend

Der Aufwärtstrend bei den Prüflingszahlen der letzten Jahre hat im Jahr 2016 einen weiteren Höhepunkt erreicht:

Bei den fünf Prüfungsterminen mit insgesamt 61 Prüfungen wurden in Baden-Württemberg 2413 Jagdscheinanwärter geprüft. Im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von über 25%!

Seit der Beleihung des Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. (LJV) mit der Durchführung der Jägerprüfung im Jahr 2006 wurden insgesamt 16.448 Jungjäger geprüft.

Jägerausbildung bei der KJV Böblingen

Der Unterricht der Jagdschule in der KJV Böblingen (gegründet 1924) wird

von qualifizierten Jägern und erfahrenen Ausbildern erbracht. Durch die Kombination von Theorie und Praxis (auf dem Schießstand, bei Waldbegehungen und Exkursionen), möchten wir die aktuellen Lehrinhalte mit dem fundierten Wissen und den Erfahrungen der Ausbilder nachhaltig vermitteln. Unser Ziel ist es, möglichst jeden Kursteilnehmer sicher durch die Jägerprüfung zu führen.

Während des Kurses haben die angehenden Jungjäger die Möglichkeit, direkte Kontakte zur regionalen Jägerschaft zu knüpfen. Wir bemühen uns darüber hinaus zum Ende des Kurses den Jungjägern/innen eine Jagdgelegenheit in unseren Revieren zu vermitteln. So kann jeder, der die Prüfung

bestanden hat, das Erlernte nahtlos in die Praxis umsetzen.

Der erste Kursabend sowie die folgenden zwei bis vier Unterrichtseinheiten (diese finden im Ausbildungsraum am Schießstand Mönchsbrunnen statt) sind unverbindlich.

Kosten:

Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.200 € (für Schüler und Studenten gilt ein ermäßigter Preis von 1.000 €). Die Gesamtkosten bis zum geprüften Jungjäger belaufen sich auf etwa 2.000 €.

In der Lehrgangsgebühr enthalten:

- ca. 150 - 160 Unterrichtsstunden incl. Exkursionen und unterrichtsbegleitende Veranstaltungen.

- Qualifizierte Schießausbildung und Betreuung an ca. 25 Schießterminen
- Nutzung der Vereinswaffen für Übungsschießen und Handhabung sowie Schießscheiben und Schusspflaster
- Haftpflichtversicherung für den gesamten Kurs
- Teilnahme an mindestens 2 Drückjagden als Treiber

Nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten:

- Schiessstandgebühr von 10 € per Schiessseinheit auf der Anlage Mönchsbrunnen für Nichtmitglieder der KJV BB.
- Munition zum Übungsschießen sowie Tontauben, ca. 300-450 € je nach Häufigkeit.
- Gehörschutz und Ausrüstung wie z.B. spezielle Kleidung
- Heintges-Lehrunterlagen ca. 100 € (im Rahmen Sammelbestellung)
- Fahrtkosten und Eintrittsgelder bei Exkursionen (z.B. Schiesskino) sowie Verpflegung
- Prüfungsgebühren des Landesjagdverbandes z.Zt.320,- € im Mai des darauffolgenden Jahres

Erfolgsrate

In den letzten Jahren war die Erfolgsquote der KJV BB stets besser als der Durchschnitt aller Jagdschulen in BW, was für die Qualität des Lerninhalts und der Ausbilder spricht!

Der gegenwärtige Kurs ist mit 25 Teilnehmern voll besetzt.

Neue Ausbildungspläne:

Nachdem das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) im November 2014 und die Durchführungsverordnung dazu im April 2015 in Kraft getreten sind, ist der LJV seit Anfang 2016 in vielen Sitzungen mit der Überarbeitung und Neufassung des Ausbildungsplans beschäftigt.

Das Zwischenergebnis der Überarbeitung wurde im November 2016 in Dettingen vorgestellt.

Mittlerweile wurden weitere Anpassungen vorgenommen und die vorläufige Endfassung wurde Ende des Jahres 2016 an das Ministerium ländlicher Raum zur weiteren Durchsicht und Bearbeitung geschickt.

Es ist mit einer Fertigstellung des Ausbildungsplans im Frühjahr 2017 und dem Inkrafttreten nach der Maiprüfung zu rechnen.

Ausbildungsleiter:

Gerhard Malisi
Starenweg 8, 71139 Ehningen
Telefon: 07034 / 5378
E-Mail:
ausbildung@jaeger-boeblingen.de

Weitere Informationen zur Jägerausbildung unter:

<http://www.jaeger-boeblingen.de/aus-fortbildung/jaegerausbildung>

Dr. Jürgen R. Friedle,
stv. Kreisjägermeister
& Prüfungsvorsitzender,
stvkjm1@jaeger-boeblingen.de



11.09.2017 19.00 Uhr

Start neuer Jungjäger-Kurs

Treffpunkt:

Übungsraum und Gelände der Schießanlage „Am Mönchsbrunnen“ in Sindelfingen

Eine Anmeldung zum Kurs ist vorab erforderlich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Gerhard Malisi
Telefon: 07034 / 5378



Bild: Julia Döttling



Neues Führungsteam

BEIM JAGDHORNBLÄSERCORPS DER KJV



Bild: Arne Hettrich

Norbert Zundl

Obmann des Jagdhornbläsercorps der KJV Böblingen

Jahrgang: 1977
Wohnort: Schönaich
Jäger: seit 1998
Musiker: seit 1988 für
Klavier
und Keyboard
Jagdhornbläser: seit 2002
Bläserobmann: seit 2004

Warum ich bei den Jagdhornbläsern engagiert bin:

Weil es mir unglaublich großen Spaß macht, jagende und nicht jagende Menschen vom Jagdhorn und der Jagdmusik zu begeistern. Das schaffen wir mit meiner tollen Truppe immer wieder, da es für uns alle, neben der Freude am Musizieren, eine Ehrensache ist, diese uralte Tradition am Leben zu erhalten.

Motto:

Wenn Jagen die Suppe ist, dann ist Jagdhornblasen das Salz darin!



Bild: Wolfgang Schorp

Roger Stötzer

stellv. Obmann des Jagdhornbläsercorps der KJV Böblingen

Jahrgang: 1972 oder
572 Monde alt
Wohnort: Wannweil
Jäger: seit 2003
Musiker: seit 1980 für
Klavier, ab 1982
für Trompete
Jagdhornbläser: seit 2013
Stellv. Bläser-
obmann: seit 2016

Warum ich bei den Jagdhornbläsern engagiert bin:

Ich bin bei den Jagdhornbläsern engagiert, weil es Spaß macht und für mich die jagdlichen Traditionen wichtig sind.

Motto:

Ohne Musik ist das Leben grau!



Bild: Norbert Zundl

Frank Wüst

Dirigent des Jagdhornbläsercorps der KJV Böblingen

Jahrgang: 1969
 Wohnort: Herrenberg
 Jäger: keiner (schon immer auf der Jagd)
 Musiker: seit 1976 für Waldhorn und Trompete
 Jagdhornbläser: seit 1980
 Dirigent: seit 1990/1993

Warum ich bei den Jagdhornbläsern engagiert bin:

Jagen und jagdliches Brauchtum sind „was Cooles“ und müssen gepflegt werden. Zudem ist die Jägerei eine Passion, die oft falsch eingeschätzt wird. Ich bin bei den Jagdhornbläsern engagiert, um als Nichtjäger über die Musik den Kontakt zu der Gesellschaft der Jäger herzustellen.

Motto:

Wir sind eine starke Truppe!



Bild: Karin Schneider

Tanja Schneider

stellv. Dirigentin des Jagdhornbläsercorps der KJV Böblingen

Jahrgang: 1992
 Wohnort: Deckenpfronn
 Jägerin: seit 2014
 Musikerin: seit 2002 für Klarinette
 Jagdhornbläserin: seit 2014
 Stellv. Dirigentin: seit Ende 2016

nette in ihren Bann gezogen. Mit dem Beginn des Jagdkurses und meiner anhaltenden Freude an der Musik war es für mich dann aber ein Muss, als angehende Jägerin auf dem Jagdhorn spielen zu können. An einem spontanen Abend „entführte“ ich dann heimlich das Horn meines Vaters, um mit den Bläsern in Böblingen zu üben. Das machte dann so viel Spaß, dass ich mir wenige Wochen später ein eigenes Jagdhorn kaufte...

Bei den Böblinger Bläsern macht der Mix zwischen Jung und Alt das Ganze interessant. Es macht Spaß, gemeinsam das Brauchtum der Jagd mit der Musik zu kombinieren und zu pflegen.

Motto:

Musik ist die Sprache der Leidenschaft und ebenso eine Passion wie die Jagd!

Warum ich bei den Jagdhornbläsern engagiert bin:

Eine kleine Anekdote vorweg: Seit ich die Jagd als Passion meines Vaters kennen lernen durfte, wollte ich Jagdhorn spielen lernen. Während der Schulzeit hatte mich jedoch die Klari-



16.03.2017 18.00 Uhr

2. Bläuserschießen

Mönchsbrunnen, Sindelfingen

25.03.2017 20.00 Uhr

Jahreshauptversammlung KJV

Böblingen

03.04.2017 19.00 Uhr

Beginn Anfängerkurs

Dauer: 10 Übungsabende
jeden Montag

Uhrzeit: 19.00 Uhr – 19.45 Uhr

Kosten: 150,-€

Ort: Schützenhaus
Ehningen

Anmeldung: bei Bläserobmann
Norbert Zundl
jagdhorn@jaeger-
boeblingen.de
Tel. 0176 1 78 35 28 70

28.07.2017 17.00 Uhr

**Sommerfest und
Abschluss Anfängerkurs**

04.11.2017 17.00 Uhr

Hubertusmesse

03.12.2017 15.00 Uhr

Weihnachtsmarkt Holzgerlingen
Marktplatz, Holzgerlingen

09.12.2017 18.00 Uhr

Weihnachtsfeier

17.12.2017 16.00 Uhr

Waldweihnacht
im Weilerdorf, Schönaich



Bläsercorps der KreisJägerVereinigung Böblingen e.V.

Wald Weihnacht

1. Waldweihnacht der Jagdhornbläser

Am dritten Advent luden wir Jagdhornbläser zu unserer ersten Waldweihnacht auf die Waldlichtung „Weilerdorf“ in Schönaich ein.

Die rund 60 Besucher wurden am späten Sonntagnachmittag vom nahegelegenen Parkplatz von zahlreichen Fackeln durch den Wald zur Lichtung gelotst und damit schon mal auf die romantische Kulisse eingestimmt, die sie dort erwartete. Auf der Anhöhe des Weilerdorfs wurden sie von unseren Jagdhornklängen begrüßt.

Bei Glühwein, rustikalem Vesper und weihnachtlichem Gebäck erlebten die Besucher dann in akustisch eindrucksvoller Kulisse eine besondere jagdliche Waldweihnacht. Neben

Jagdhornklängen wurde gemeinsam am Lagerfeuer gesungen und einer kurzweiligen Weihnachtsgeschichte gelauscht. Der fast volle Mond und die frostige Temperatur rundeten die wildromantische Atmosphäre ab.

Für den rund fünfzehnminütigen Rückweg durch den dunklen Wald erhielten die Besucher noch Fackeln und erlebten, begleitet von Jagdhornklängen, die aus der Ferne durch den Wald hallten, einen stimmungsvollen Marsch. Nicht nur für die Kinder war das ein ganz besonderes Erlebnis.

Aufgrund der positiven Resonanz der Besucher unserer ersten Waldweihnacht und der Freude, die wir selber dabei hatten, werden wir diese Veranstaltung sicherlich im nächsten Jahr wiederholen.



Bilder: Norbert Zundl



HEGERING I TERMINE

Böblingen

jeden Sonntag
Frühschoppen

04.02.-12.02.2017

Fuchswoche

mit anschließendem
Streckelegen am Sonntag,
den 12.02.2017 an der
Stadtgärtnerei BB um 11.00 Uhr

14.03.2017 19.00 Uhr

Vortrag

Michael Mester
Dipl.-Forstingenieur
„Prädatorenbejagung
hilft Bodenbrütern“
-> Siehe Seite 24

15.03.2017

bei Bedarf ggf. auch

16.03.2017

**Revierbesichtigungen
mit Michael Mester**

Herr Mester gibt Standort-
empfehlung für Kunstbauten
im eigenen Revier
Anmeldungen beim Vortrag
am 14.03.2017 möglich

www.kunstabau.de

TEAM7

Naturholzküchen nach Maß.



**Urenz
möbel**

Hohenzollernstraße 2 • 71088 Holzgerlingen
Tel. 07031-68 91 5 • www.renz-moebel.de



**Bei Umzug,
Lagerung &
Hochsitzen
Derichsweiler:**

Tel:
07031/81708-0

HEGERING II - TERMINE

Sindelfingen



04.02.-11.02.2017

Fuchswoche

mit anschließendem Streckelegen
am Sonntag, den 12.02.2017.

Im Anschluss gemütliches Beisammensein im Hundesportverein Magstadt. Beginn 10.00 Uhr auf dem Parkplatz des Hundesportvereins

16.03.2017 19.00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Hegering II

in der Gaststätte Adler in Aidlingen, Hauptstraße 14

20.04.2017 18.00 Uhr

Paul-Stürner-Gedächtnisschießen

im Mönchsbrunnen in Sindelfingen mit anschließendem Stammtisch im Schützenhaus

18.05.2017 19.00 Uhr

Vortrag: „Thema wird noch bekannt gegeben“

in der Gaststätte Adler in Aidlingen, Hauptstraße 14

22.06.2017 19.00 Uhr

Stammtisch

in der Gaststätte Adler in Aidlingen, Hauptstraße 14

21.09.2017 19.00 Uhr

Vortrag: „Thema wird noch bekannt gegeben“

in der Gaststätte Adler in Aidlingen, Hauptstraße 14

19.10.2017 16.30 Uhr

Jagdkino Wallenhausen

Treffpunkt ist am Mönchsbrunnen in Sindelfingen, es werden Fahrgemeinschaften gebildet (Anmeldung erforderlich!)

16.11.2017 19.00 Uhr

Stammtisch

im Schützenhaus in Sindelfingen, Mönchsbrunnen

14.12.2017 19.00 Uhr

Weihnachtsfeier

im Hotel Erikson in Sindelfingen, Hanns-Martin-Schleyer-Straße 8

- Bodenbeläge aller Art
- Gardinen
- Tapeten
- Sonnenschutz

- Polstern
- Tischwäsche
- Insektenschutz
- Naturfarben auf Wunsch

Qualität aus
Meisterhand ...
seit über
60 Jahren !



Klaus Schrade
Raumausstattung
Hauptstraße 24
71154 Nufringen

☎ 07032 82366
Fax 07032 83521

schrade.raumausstattung@t-online.de
www.schrade-raumausstattung.de

HEGERING III - TERMINE

Herrenberg



12.02.17 10.00 Uhr
Stammtisch
 im Sportheim Oberjesingen

02.03.17 19.00 Uhr
Hegeringversammlung
 im Römerhof im Gültstein.
 Ab 18:30 Uhr steht die
 Räumlichkeit für ein Abend-
 essen zur Verfügung

09.04.17 10.00 Uhr
Stammtisch
 in der Taube in Nufringen

11.06.17 10.00 Uhr
Stammtisch
 im Sportheim in Rohrau.
 Besuch durch den Kreisjäger-
 meister Claus Kissel.

23.07.17 10.00 Uhr
Stammtisch
 im Lamm in Haslach

September:
Besuch Schießkino in Wallen-
hausen Der genaue Termin wird
 rechtzeitig bekanntgegeben.
 Schießzeit von 18 – 20 Uhr. Wir
 bilden Fahrgemeinschaften zur
 gemeinsamen Anreise.

10.12.17 10.30 Uhr
Stammtisch
 im Naturfreundehaus in
 Herrenberg mit anschließendem
 Mittagessen.



Ihr Fachgeschäft für
 Landhaus-, Folklore-
 und Trachtenmode

...für die
 ganze Familie



INTERNATIONAL
 TRADITIONELL

Dorfladen

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen · Dienstag bis Freitag: 9.00 – 12.30 Uhr
 und 15.00 – 18.00 Uhr · Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Dorfladen · Hauptstraße 23 · 71154 Nufringen
 Telefon (0 70 32) 96 99 36



Bild: Klaus Schmadalla

HEGERING IV - TERMINE

Schönbuchlichtung



13.01.2017 19.00 Uhr

Stammtisch

Hotel Krone, Steinenbronn

03.02.2017 19.00 Uhr

Stammtisch/Vortrag

Thema: „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz“

Martin Bürner, Geschäftsführer

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.

Hotel Krone, Steinenbronn

24.02. - 25.02.17 ganztags

Motorsägenlehrgang

für angemeldete Mitglieder

03.03.2017 19.00 Uhr

Stammtisch/Vortrag

Thema: „Der richtige Schuß (vom Hochsitz) - darauf kommt es an.“

Heiko Eggert, Leiter Schießausbildung der KJV Böblingen e.V.

Restaurant Sulzbachtal, Schönaich

07.04.2017 19.00 Uhr

Stammtisch

Restaurant Sulzbachtal, Schönaich

05.05.2017 19.00 Uhr

Stammtisch/Vortrag

Thema: „Versicherungsschutz für Jagdunternehmer in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung“

Klaus Pfisterer, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Stuttgart

Restaurant Sulzbachtal, Schönaich

09.06.2017 19.00 Uhr

Stammtisch

Hotel Krone, Steinenbronn

14.06.2017 ganztags

Jagdparcour Dornsberg

Anmeldung bei dem HRL erforderlich. Gebühr 10,- € / Taube 0,45€ + Munition.

Wir fahren zusammen.

07.07.2017 19.00 Uhr

Stammtisch

Restaurant Sulzbachtal, Schönaich

04.08.2017 19.00 Uhr

Stammtisch

Sommergrillen mit Partner/Gästen Restaurant Sulzbachtal, Schönaich

Besuch durch den Kreisjägermeister Claus Kissel.

01.09.2017 19.00 Uhr

Stammtisch

20.09.2017 ganztags

Ausflug zur Firma Blaser mit

Werksbesichtigung & Schießkino

Kosten für Verpflegung & Schießkino entstehen; Fahrgemeinschaften. Anmeldung beim HRL

Ort: Blaser, Isny

06.10.2017 19.00 Uhr

Stammtisch/Vortrag

Thema: „Fuchs- und Raubwildbejagung im Winter – Luderplatz & Co.“

Florian Grünwald,

Jäger Hegering IV

Ort wird noch bekannt gegeben

10.11.2017 19.00 Uhr

Stammtisch/Vortrag

Thema: „Vom Junghund zum Jagdhund“

Karin Schock und die Rasselbande

Ort wird noch bekannt gegeben

01.12.2017 19.00 Uhr

Weihnachtsstammtisch

& Jahresabschluss

mit Partner/Gäste

Bitte sagt eure Teilnahme bei der HRL zu, damit das

Weihnachtsmenu geplant werden kann.

Kosten entstehen.

HEGERING V - TERMINE

Oberes Gäu



09.01. -15.01.2017 Fuchswoche Sonntag, 15.01.2017, 10.00 Uhr Fuchsstrecke legen usw. Gasthaus „Sonne“, Tailfingen	06.04.2017 19.30 Uhr Stammtisch mit Vortrag „bleifreie Geschosse - Erfahrungsbericht“ von Büchsenmachermeister Wilfried Beckmann Stadiongaststätte Bondorf (neben Gäuhalle Bondorf)	26.08.2017 14.00 Uhr Wurfscheibenschießen mit gemütlichem Beisammen- sein bei Kaffee, Gegrilltem und Getränken ehemaliger Steinbruch in Gäufelden-Öschelbronn (südwestlich der Radrennbahn Öschelbronn)
12.01.2017 20.00 Uhr Stammtisch	11.05.2017 19.00 Uhr Kurzwaffenübungsschießen Schießanlage Bondorf	14.09.2017 20.00 Uhr Stammtisch
09.02.2017 20.00 Uhr Stammtisch	11.05.2017 20.00 Uhr Stammtisch Aufenthaltsraum der Schießanlage Bondorf	12.10.2017 20.00 Uhr Stammtisch
04.03.2017 20.00 Uhr Hegering-Versammlung Gasthaus Kappelstüble, Öschelbronn	08.06.2017 20.00 Uhr Stammtisch	09.11.2017 20.00 Uhr Stammtisch
19.03.2017 12.00 Uhr Rehbratenessen Stadiongaststätte Bondorf	13.07.2017 20.00 Uhr Stammtisch	14.12.2017 20.00 Uhr Jahresabschluss-Stammtisch Stadiongaststätte Bondorf





LERNORT NATUR

Rückblick 2016

Liebe Jägerinnen und Jäger,

mit 18 Veranstaltungen waren wir seit der Gründung des Bereichs Lernort Natur (LeNa) der KJV Böblingen so oft unterwegs, wie noch nie zuvor.

Diese Zahl an Veranstaltungen ist nur durch unsere LeNa-aktiven Jägerinnen und Jäger möglich, bei denen ich mich zu allererst recht herzlich für ihren Einsatz bedanken möchte.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Hartmut Egeler aus Tailfingen,

der sich bei je drei Kindergärten und Schulen im vergangenen Jahr besonders engagierte.

Erwähnen möchte ich auch Joachim Reinhardt, unseren ersten, vom Landesjagdverband geprüften, Naturpädagogen.

Über einen Zeitraum von zwei Jahren besuchte er verschiedene Seminare an der Landesjagdschule auf dem Dornsberg und ist mit seiner Ausbildung eine große Bereicherung für unser LeNa-Team.

Ein weiterer Dank gilt natürlich den Spendern unseres LeNa-Anhängers, der im September 2016 für den Transport und zur Präsentation unserer gesammelten Wildtierpräparate angeschafft wurde. Nach seinem finalen Ausbau steht er jedem KJV-Mitglied zur Verfügung – mit Bitte um Rücksprache mit mir.

Doch nun zurück zum Jahresrückblick: Das Jahr haben Tanja Schneider und ich auf der Jagdmesse in Ulm begonnen. Zusammen mit LeNa-Mitglie-

GEPRÜFTER NATURPÄDAGOGE

Joachim Reinhardt



Wir gratulieren herzlich!





dern anderer Kreisjägereinigungen betreuten wir dort den Lernort-Natur-Stand des Landesjagdverbandes. Im April ging es dann mit den Veranstaltungen unserer eigenen Kreisjägereinigungen weiter: Unsere Mitglieder des LeNa-Teams waren in den Kindergärten in Deckenpfronn, Grafenau, Mönchberg, Haslach, Tailfingen, Bondorf, Nebringen und Mötzingen und besuchten die Grundschulen in Öschelbronn, Böblingen, Dagersheim und Oberjettingen.

Dass die Initiative Lernort Natur jedoch nicht nur das Interesse von Kindern weckt, zeigen die beiden Veranstaltungen von Otto Egerter bei der Seniorengruppe der Naturfreunde in Bondorf und von Wilfried Schneider bei den LandFrauen in Deckenpfronn.

Auch Erwachsene sind interessiert am Thema Natur. Bei dieser Zielgruppe liegt der Fokus allerdings nicht nur auf reiner Wildbiologie, sondern auch auf anderen Themen, wie beispielsweise der Vermarktung von Wildbret oder der Vorgehensweise bei einem Wildunfall.

Für das kommende Jahr sind weitere Besuche an diversen Schulen und Kindergärten, aber auch beispielsweise bei den LandFrauen in Holzgerlingen und in der Dorfgemeinschaft Tennental in Deckenpfronn geplant.

Bis dahin wünsche ich Ihnen guten Anblick und natürlich ein kräftiges Waidmannsheil!

Ihr Obmann für Lernort Natur
Bastian Holzner
lernort-natur@jaeger-boeblingen.de

Werden Sie SPONSOR und unterstützen Sie die Jägerinitiative „LERNORT NATUR“

Für die Anschaffung von Präparaten, Lehr- und Anschauungsmaterial sowie die Ausstattung des LeNa-Mobils würden wir uns über Ihre Unterstützung freuen.

Die Spendenbeträge werden zu 100% für die Ausstattung des LeNa-Mobils und den Bereich „Lernort Natur“ eingesetzt.

Sie erhalten, ab einem Spendenbetrag von 100 €, eine vom Finanzamt anerkannte Spendenbescheinigung. Bei einer Spende bis zu 100 € reicht für die steuerliche Anerkennung der Bankbeleg.

Wir – und vor allem die Kinder – freuen uns über jeden Beitrag.



Bilder: Kindergarten Gäufelden, Mötzingen Straße

SPENDENKONTO:

Jägervereinigung
Kreis Böblingen e.V.
Verwendungszweck: LENA
IBAN: DE09 6035 0130 0000 1462 63
BIC: BKKRDE63XXX



LERNORT NATUR

„Die hat ja gar kein Gewehr!“



Große Kinderaugen schauen auf die dunklen Borsten einer großen Schwarte, die über einer Bierbank hängt. Was das wohl sein mag? Nach einem weichen Fell sieht es jedenfalls nicht aus. Ist es ein Bär? Viele Fragezeichen befinden sich in der Luft. Fragezeichen, die es zu beantworten gilt. Vor allem, wenn 19 wissbegierige Kinder vor einem stehen und alles rund um die heimische Tierwelt wissen möchten.

Gegen zehn Uhr kommt die Kindergartengruppe der Fünf- bis Sechsjäh-

rigen des Kindergartens Mozartstraße am Sportplatz im Revierteil Deckenpfronn-Nord an. Dort wartet bereits Tanja Schneider, Jägerin aus Deckenpfronn und Teammitglied der Initiative Lernort Natur (LeNa) des Deutschen Jagdverbandes, um die Kinder und ihre beiden Erzieherinnen in Empfang zu nehmen. „Die hat ja gar kein Gewehr!“, stellen einige fest und gucken verdutzt, als die Jägerin ganz ohne jagdliches Equipment vor ihnen steht. „Heute sind wir nicht wegen der Jagd hier“, erklärt Schneider später,

„sondern, um euch die Natur und die Tiere in unseren heimischen Wäldern zu zeigen.“

Am Waldrand wartet bereits Roger Stötzer, Jäger aus Wannweil und ebenfalls LeNa-Teammitglied, mit seinem Parforcehorn, auf dem er gemeinsam mit Tanja Schneider zur Begrüßung der Gruppe ein Jagdsignal bläst. Neben den beiden befinden sich zwei Biertischgarnituren mit Tierpräparaten von Fuchs, Wildschwein, Reh, Hase und Dachs. Schnell ist das Geheimnis



Bilder: Kindergarten Mozartstraße aus Deckenpfronn

um den „Bären“, der eigentlich ein ausgewachsener Wildschwein-Keiler ist, gelüftet. Anhand von Schautafeln mit Fährten und dem entsprechenden Präparat erklären die beiden ehrenamtlichen LeNa-Mitglieder den Forschernasen genau, welche Tierarten in unseren Wäldern leben.

„Frisst der Fuchs wirklich Hasen?“

fragt ein Mädchen und macht ein trauriges Gesicht. „Ja, Füchse sind Räuber und fressen leider auch Hasen“, erklärt Stötzer, „aber um euch das zu erklären, haben wir ein kleines Spiel vorbereitet.“ Schnell sind die Kinder in drei Gruppen aufgeteilt. Hintereinander macht jede Gruppe das gleiche Spiel. Dabei ist das jeweilige Verhältnis der beiden Tierarten entscheidend. Spielerisch lernen die Kinder, dass es wichtig ist, ein ausgeglichenes Verhältnis von Fuchs und Hase aufrecht zu erhalten. Denn gibt es zu viele Füchse, nimmt der Bestand der Hasen rapide ab.

So erfahren die neugierigen „Matschhosen-träger“ auch, dass neben der

Hege und Pflege der Tiere auch die Jagd als Arten- und Bestandsschutz zur Aufgabe eines Jägers gehört.

Doch was wäre ein Erlebnistag im Wald ohne „Anfassen“? Beim Fühlen und Vergleichen der einzelnen Felle kommt der Tastsinn natürlich nicht zu kurz. Rasch begreift die Gruppe, dass die Beschaffenheit des Fells eines Tieres abhängig ist vom Lebensraum und der Jahreszeit. „Das Reh hat aber ein dichtes Fell“, stellt ein Junge fest. „Klar, dem ist doch sonst ganz kalt im Winter“, ergänzt ein anderer. Dann folgt ein Spiel, um das Fressverhalten des Rehwilds (im Winter) zu veranschaulichen.



Gegen zwölf Uhr kennen die Kinder alle fünf Tierarten und haben noch etwas Zeit um Fragen zu stellen. „Was ist der Unterschied von einer Fuchs- zur Hundespur?“, möchte ein Mädchen wissen. Um dieser und ähnlichen Fragen Abhilfe zu schaffen, freut sich am Ende des Vormittags jedes Kind über einen kleinen Tieranstecker und ein ausführliches Fährtenheft, das es als Andenken mit nach Hause nehmen darf.

Tanja Schneider



Wild in feiner Küche.

Hätten Sie Lust, kulinarische Genüsse auf meisterhaftem Niveau zu zaubern? Mit modernsten Geräten in einer individuell gestalteten, neuen Designerküche, die keine Wünsche offen lässt?

Auf über 1000 qm Ausstellungsfläche und mit Hilfe unserer kompetenten Berater finden auch Sie Ihre Traumküche, in der das Kochen zum Genuss wird – da kann man dann auch mal „die Sau rauslassen“.

KÜCHENHAUS
HERRENBERG

Raum für feine Küchen

Hindenburgstraße 6 | Telefon 07032 893980 | www.kuechenhaus-herrenberg.de

ERIKSON
HOTEL

Herzlich Willkommen!

Zu charmanter, wohlthuender Gastlichkeit
im einzig privat geführten First-Class-Hotel in Sindelfingen



92 vollklimatisierte Komfortzimmer

Kulinarische Köstlichkeiten im Kramer's Stüble

Konferenzräume bis zu 110 Personen

Räumlichkeiten für Familien- und Firmenfeiern bis zu 120 Personen

Catering & Partyservice – Bewirtung bis zu 2000 Personen

ERIKSON

Hanns-Martin-Schleyer-Straße 8

D-71063 Sindelfingen

Tel.: +49 (0)7031 / 935 - 0

Fax: +49 (0)7031 / 935 - 555

www.erikson.de info@erikson.de

ERIKSON
RESTAURANT



Zubereitung:

Für die Soße feine geschnittene Schalotten und die Pilzreste vom Putzen in Butter angehen lassen. Den Rotwein aufgießen und zur Hälfte ein reduzieren. Den Wildfond aufgießen, zum Kochen bringen und die Pilzreste 5 Minuten darin ziehen lassen. Durch ein feines Sieb passieren und auf 1/3 einkochen lassen. Die Sahne aufgießen und die Soße zu einer cremigen Konsistenz einkochen lassen. Mit Salz und Pfeffer nachwürzen und beiseite stellen.

Den ausgelösten Rehrücken würzen und in einer Pfanne in Pflanzenöl anbraten. Das Fleisch Farbe nehmen lassen. Den Ofen auf 130 C° vorheizen und das Fleisch ca. 10 Minuten garen. In Alufolie einwickeln und warm stellen.

Kruste: Toastbrot in der Küchenmaschine fein mehlen, Kräuterseitlinge in feine Würfel schneiden und kurz in der Pfanne angehen lassen. Butter schaumig schlagen und die Pilz-Brotmischung unterrühren, würzen und kalt stellen.

Den Rehrücken auspacken, mit der Kruste überbacken und anschließend in dünne Tranchen schneiden und auf die Kressespätzle legen, Trüffel darüber hobeln und mit Soße beträufeln.

ERIKSON
HOTEL



Herzlichen Dank für das Rezept!



HEGEGEMEINSCHAFT V

Rebhuhn-Schutzprojekt

IM „OBEREN GÄU“



Bilder: Landratsamt Böblingen

Im Frühjahr 2015 hatten engagierte Bondorfer Jäger und eine Bondorfer Gemeinderätin die Idee, für die Erhaltung der nur noch selten vorkommenden Rebhühner etwas zu unternehmen.



Das Rebhuhn ist in Baden-Württemberg und ganz Deutschland hochgradig gefährdet und wird auf der Roten Liste der Brutvögel als „stark gefährdet“ geführt.



Deshalb gilt es Maßnahmen zu ergreifen, um den noch vorhandenen Rebhuhnbestand zu schützen und die Population wieder zu vergrößern.

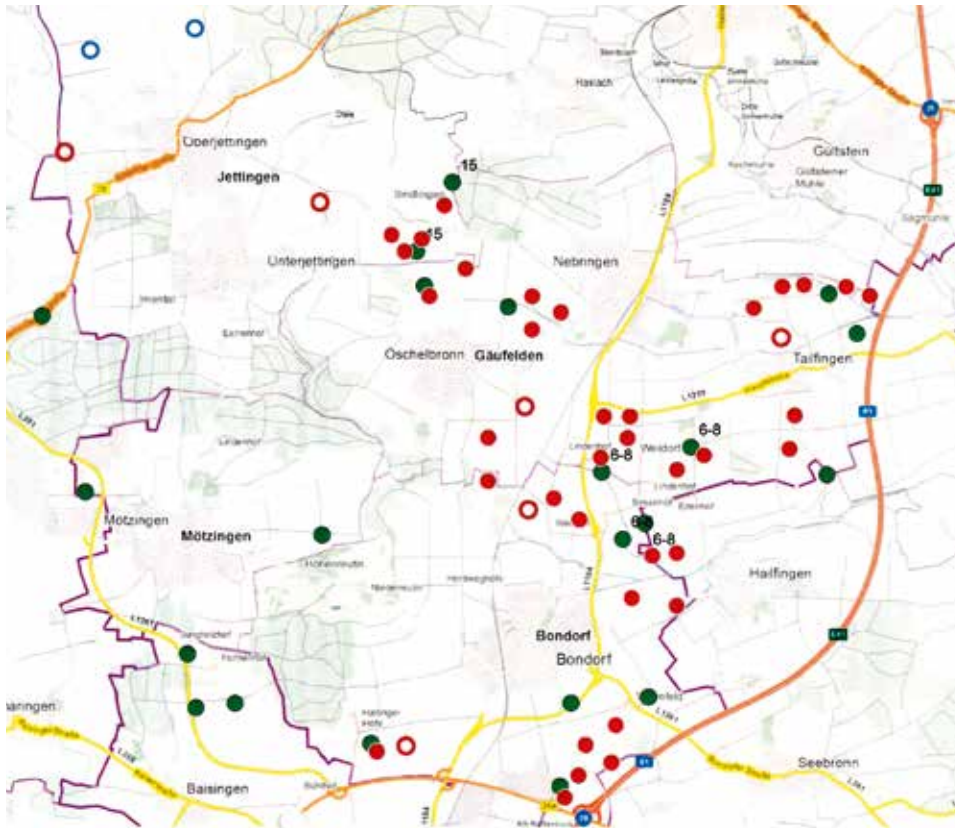
Um diese Idee weiter zu konkretisieren, wurden am 09.11.2015 in Bondorf erste Überlegungen zu einem Rebhuhnprojekt auf der Gemarkung Bondorf angestellt. Hierbei beteiligt waren die Jagdpächter, der Biotop-Obmann der KJV BB, Vertreter des Naturschutzes und eine Gemeinderätin. Dabei wurde angeregt, dies auch auf die Nachbarkommunen Jettingen, Mötzingen und Gäufelden auszudehnen.

Nach mehreren Besprechungen, zu denen außer den Jägern, dem Hegeob-

mann sowie dem Biotop-Obmann der KJV Böblingen, zusätzlich auch Landwirte, Naturschützer und Vertreter des Landratsamtes Böblingen sowie der Kommunen Bondorf, Jettingen, Mötzingen und Gäufelden eingeladen wurden, ist das Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu zustande gekommen.

Das Projekt wird vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) Böblingen koordiniert und wird sowohl über LEADER, als auch über PLENUM Heckengäu finanziell gefördert.

Die Konzeption wurde für die genannten vier Gemeinden (Bondorf, Jettingen, Mötzingen und Gäufelden) erstellt. Drei davon liegen im LEADER



Verbreitung des Rebhuhns im Bereich der vier Gemeinden (Bondorf, Gäufelden, Jettingen und Mötzingen) nach 20 Erfassungsterminen zur abendlichen Dämmerungszeit zwischen 25.2. und 14.4. bzw. 15.6.2016.

- beobachtetes Rebhuhn im Rahmen der Erfassung 2016
- Verdacht auf Rebhuhn-Vorkommen bei der Erfassung 2016
- Nach Informationen der Hegegemeinschaft Oberes Gäu (mit Angabe möglicher Familiengröße)
- Ergebnis der Rebhuhn-Erfassung 2014 im Rahmen des Flurordnungsverfahrens durch das Büro Ökologie - Planung - Forschung' Dipl.-Geogr. Matthias Güthler

(erstellt von Ornithologe Quetz)

Heckengäu-Gebiet (Bondorf, Jettingen und Mötzingen), Gäufelden liegt in der PLENUM Kulisse.

Zu Beginn des Projektes wurden die Jagdpächter der betreffenden Gemeinden der „Hegegemeinschaft V Oberes Gäu“ gebeten, in bereitgestellten topographischen Karten die Stellen zu markieren, an denen in den letzten Jahren noch Rebhühner gesehen wurden.

Auf Basis dieser Bestandsmitteilungen wurde dann im Frühjahr 2016 der Ornithologe Peter-Christian Quetz vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) zur Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Anhand dieser Karten führte er mehrtägige Beobachtungen in den einzelnen Revieren mit dem Fahrrad durch, ausgerüstet mit einer Klangattrappe, die die Balzrufe des Rebhuhns imitierte. Der Ornithologe erfasste dabei nicht nur die Rebhühner, sondern es wurden auch die je-

weils vorhandenen Biotopstrukturen genauestens registriert. Aus diesen ermittelten Daten wurde im September 2016 das Gutachten zur Erfassung des Rebhuhns im Oberen Gäu verfasst. Rund 40 rufende Hähne wurden gezählt. Dies lässt somit Rückschlüsse auf rund 40 Rebhuhn-Brutpaare zu (siehe Kartenausschnitt).

Am 12.10.2016 fand eine vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) veranstaltete Informations-Veranstaltung für die Öffentlichkeit mit der Überschrift „Schutz des Rebhuhns im Oberen Gäu“ statt. Eingangs wurden die erfreulichen Kartierungsergebnisse zum Rebhuhnbestand im Oberen Gäu erläutert sowie Impulse aus vergleichbaren Objekten der Filderebene präsentiert.

Rund 60 interessierte Zuhörer, darunter Jäger, Landwirte, Naturschützer und auch Bürgermeister Bernd Dürr sowie die Bürgermeisterkollegen aus

Gäufelden und Mötzingen waren in die Zehntscheuer nach Bondorf gekommen, um sich über das Projekt zu informieren. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung wurde in 2 Arbeitsgruppen die weitere Vorgehensweise konstruktiv diskutiert und Vorschläge gesammelt.

Erste Überlegungen wurden ange stellt, wie das Projekt im Oberen Gäu umgesetzt werden könnte.



Als konkrete Maßnahme wurde die Anlage von Blühstreifen an den Feldern angeregt, aber auch das längere Stehenlassen von Stoppeläckern in den Herbst- und Wintermonaten (Bracheflächen).





Bild: E. Marek

Von solchen Maßnahmen würde nicht nur das Rebhuhn profitieren, auch Feldhasen und andere Bodenbrüter hätten größere Überlebenschancen.

Wenn es mehr Versteckmöglichkeiten gäbe, dann könnten die Rebhühner auch besser mit den zusätzlichen populationsreduzierenden Faktoren wie freilaufende Hunde, Füchse und Greifvögel leben, von denen sie oft angegriffen werden. Hierbei können die Jäger durch die Fuchsbejagung einen zusätzlichen hilfreichen Beitrag für die Population der Rebhühner leisten.

Am Ende kamen die Beteiligten zum Ergebnis, das Projekt unter der Federführung des Landschaftserhaltungsverbandes (Geschäftsführung: Barbara Truckses) weiter zu betreiben, so dass im Frühjahr 2017 die ersten Maßnahmen realisiert werden können. Die ersten positiven Verhandlungen mit Landwirten bezüglich Feldern, die

gegen eine Entschädigung für die Anlage von Blühstreifen und speziellen Rebhuhn-Saatmischungen für eine Dauer von maximal 4 Jahren zur Verfügung gestellt werden könnten, wurden bereits geführt. Weitere Verhandlungen sind für Januar 2017 geplant.

Das hierzu erforderliche Saatgut muss jedoch erst noch zugelassen bzw. zertifiziert werden. Der Landesjagdverband BW hat hinsichtlich des Saatguts hierzu Unterstützung, auch finanzieller Art, signalisiert. Vorteilhaft wäre, wenn diese Flächen dauerhaft gesichert, also im Gemeindebesitz wären. Die Gemeinden können sich für solche Flächen Ökopunkte auf das kommunale Ökokonto anrechnen lassen.

Das Rebhuhn-Schutzprojekt ist insofern beispielhaft, weil es über kommunale Grenzen hinweg verläuft und Akteure aus Landwirtschaft, Jagd, Naturschutz und Kommunen vernetzt

und eine starke Bürgerbeteiligung mit sich bringt.

Otto Egerter
Hegeringleiter und
stellv. Hegeobmann
hr5@jaeger-boeblingen.de



Bild: iStock by Getty Images/drakuliren

ALLIANZ MIT DEN JAGDGENOSSEN

für Niederwild & Bodenbrüter

Ein Gespräch zwischen unserem Obmann für Biotoppflege, Umwelt-, Natur- und Tierschutz und einem Dagersheimer Landwirt aus unserem Revier



Bild: Julia Döttling

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg hat die Allianz fürs Niederwild zum Erhalt der Artenvielfalt in der Feldflur für die Jahre 2015 bis 2017 als Schwerpunkt ausgerufen.

Eine Allianz aus Landnutzern und Naturschutz soll die Verbesserung der Agrarlebensräume fördern, den Stopp des Artenschwunds in der Feldflur unterstützen und die Abnahme feldbewohnender Wildtiere stoppen.

Wir wünschen uns größere Ganzjahreslebensräume mit kleinen, schmalen Verbundachsen aus Altgras, Blühstreifen oder Brachen und Dauerhaftigkeit der Biotope über mehrere Jahre.

Wir Jäger kämpfen für unser Niederwild und unsere Natur

Zu den Personen: Claus Elsenhans (50 Jahre, Landwirt aus Dagersheim) und Helmut Kayser (63 Jahre, Pflanzenproduktionsberater des Landkreises Böblingen) diskutieren über Ansätze und zeigen so Möglichkeiten und Chancen für die Zukunft unserer Bodenbrüter und des Niederwildes auf.

Am 13.12.2016 trafen wir uns in der Dagersheimer Jagdhütte zum Gespräch:

Helmut Kayser und Claus Elsenhans möchten gemeinsam laut darüber nachdenken, welche gemeinsamen Leistungen sie mit den Jagdpächtern durchführen könnten und wie sich einzelne Flächen entwickeln lassen könnten, um den Bodenbrütern und dem Niederwild unter die Arme zu greifen.

Die Landwirtschaft prägt das Gesicht unserer Kulturlandschaft. Sie produziert hochwertige Lebensmittel nachwachsender Rohstoffe und spielt eine wichtige Rolle für den Ressourcenschutz, die Pflege unserer Kulturlandschaft sowie den Klimaschutz. Mit FAKT (Förderprogramm für Agrar-, Kultur- und Tierwelt) und der Landschaftspflegerichtlinie



Utz Derichsweiler



Helmut Kayser



Claus Elsenhans

Bilder: Utz Derichsweiler

(LPR) wird versucht, die Biodiversität der Kulturlandschaft zu sichern.

Utz Derichsweiler: Herr Elsenhans, Sie haben mich vor über fünf Jahren mobil vom Traktor aus angerufen, um mir mitzuteilen, dass Sie ein Rebhuhn gesehen haben bei uns in Dagersheim. Wie würden Sie Ihr Verhältnis zum Rebhuhn sehen und was gefällt Ihnen an ihm?

Claus Elsenhans: Vor etwa 40 Jahren, in meinen Jugendjahren, waren noch relativ viele Rebhühner hier. Nachts bei Vollmond und Schnee habe ich regelmäßig Ketten mit 15 bis 20 Stück auf den Feldern gesehen. Im Frühling konnte man das Rebhuhn überall hören.

Derichsweiler: Herr Kayser, wie können Sie als Pflanzenproduktionsberater des Landkreises Böblingen und Biotopobmann der Kreisjägersvereinigung unsere Landwirte dazu animieren, etwas Biotopverbesserndes anzufangen?

Helmut Kayser: Ich kann nur praxisnahe Beratung an die Landwirte vermitteln, die für die Landwirte und die Natur tatsächlich gut sind. Es gibt einfach auch Fördervorschläge, die total theoretisch sind. Altgras hier entlang der Wege stehen zu lassen, ist beispielsweise schwierig an unseren befestigten Teerstraßen wegen der intensiven Nutzung durch Spaziergänger mit und ohne

Hunde. An Bachläufen kann jedoch mit Schilfgras (*Miscanthus*) oder Äsungs- oder Futterpflanzen beidseits ein ca. 5m breiter Streifen vom Graben aus eine Biotopverbesserung bewirken und sinnvoll sein. Blühstreifen sieht man schon mehrere in Eurem Revier. Auch die Anpflanzung von Schilf- bzw. Elefantengras in niederwildgenehmen Abstand ist eine tatsächliche Verbesserung des Biotops. Eine Beteiligung am Saatgut von Äsungs- und Futterpflanzen durch den Landesjagdverband ist auch eine unterstützende Maßnahme, auf die ich immer gerne hinweise.

Derichsweiler: Herr Elsenhans, die Landesregierung, egal welcher Couleur, betont immer wieder ihr Verständnis, dass unsere Landwirte sich am Markt und im Wettbewerb behaupten müssen, um mit ihrem Betrieb dauerhaft wirtschaftlich Erfolg zu haben.

Was sagen Sie zu der von der grün-schwarzen Regierung geforderten Linie einer gesellschaftlichen Anforderung an die Landwirtschaft bezüglich Ökonomie, Ökologie und Tierschutz?

Elsenhans: Die Idee an sich ist eigentlich nicht schlecht. Aber die Umsetzung ist viel zu bürokratisch. Kein normal denkender Landwirt wird auf seinem Land einen Schritt zu viel „Gutes“ machen, da er immer die Sorge haben muss, dass seine gute Tat zu einer „Bestrafung“ für

ihn und seine Nachfolger führt.

Derichsweiler: Wie meinen Sie das?

Elsenhans: Man hat keine Planungssicherheit und kann sich auf Keinen verlassen. Die rückwirkenden Möglichkeiten des Naturschutzes auf Landkreis, Regierungsbezirks- oder gar auf Europaebene machen eine kurz- oder mittelfristige Biotoppflege unmöglich, da der Landwirt im schlimmsten Fall damit rechnen muss, dass durch die Ausweisung dieser Fläche als Naturschutzfläche die eigene Ackerfläche vom Staat für immer als Nutzungsfläche entzogen wird.

Derichsweiler: Welche Programme könnten Sie dem Betrieb von Herrn Elsenhans empfehlen, um auf der einen Seite wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben und auf der anderen Seite etwas Gutes für unsere Bodenbrüter, das Niederwild und den gesamten Lebensraum zu tun?

Kayser: Flächen, die man aus der Nutzung nehmen könnte, wären interessant für das FAKT-Programm. Hier könnte man sich einige Äcker mit minderer Qualität ansehen. Oder man könnte die Herbstzwischenfrüchte etwas lockerer säen und stehen lassen, wenn es in die Kulturfolge hineinpassen würde. Die mehrgliedrige Fruchtfolge ist gene-

rell ein guter Ansatz. Soweit ich weiß, setzt Herr Elsenhans schon auf die fünfgliedrige Fruchtfolge aus Raps, Weizen, Mais, Hafer, Dinkel, Roggen und Leguminosen. Das ist schon einmal ein guter Anfang. Besser für die Bodenbrüter wäre noch ein höherer Saat-Reihenabstand. Das Niederwild hätte mehr Chancen vor dem Raubwild rechtzeitig zu flüchten und die Feldlerche hätte bessere Brutbedingungen.

Derichsweiler: Herr Kayser, gibt es nach Ihrem Dafürhalten, neben dem moralisch und weitblickenden Gründen, auch noch andere gute Argumente für unsere Landwirte in der Bodenbrüter- und Rebhuhnhege aktiver zu sein?

Kayser: Die von Ihnen angesprochenen Anreize für die Hegeunterstützung sind für die hiesigen Kommunen mit Rebhuhnbesätzen garantiert von Vorteil. Es gibt sehr hohe Anreize in Form von Ökopunkten, Rebhühner und deren Lebensräume zu fördern. Es sind sehr hohe Gutschriften an Ökopunkten für

die Förderung des Rebhuhns im Oberen Gäu angesetzt worden. Gerade in der hier sehr zersiedelten und von hohem Bau- und Industriedruck geprägten Kulturlandschaft, ist als Ausgleichsmaßnahme, die positive Entwicklung des Rebhuhns und der anderen Bodenbrüter sehr hoch bewertet. Ich könnte mir das im Bereich Schwippetal, dem Maichinger Feld und auf dem Hochberg sehr gut vorstellen.

Die Landwirte sind jedoch sehr vorsichtig geworden, da sie in den letzten Jahrzehnten oft von den Regierungen durch die bürokratischen Folgen enttäuscht wurden. Jetzt hat die Kommune einmal wieder die Chance für die Landwirte und die Natur etwas Gutes zu tun. Und zeitgleich würden die Kommunen richtig satt Ökopunkte für das Rebhuhn erhalten und sich so wirtschaftlich besserstellen. Das kann eine echte Win-Win-Situation werden.

Derichsweiler: Herr Elsenhans, das Mähen zwischen Mai und August hat immer wieder schwere Schäden für die Boden-

brüter, das Niederwild und für die gesamte Fauna zur Konsequenz. Sehen Sie hier eine Möglichkeit, diesen Zeitraum von einer intensiven Bearbeitung auszuschließen und somit wertvolle Brut- und Aufzuchtsrefugien zu schützen?

Elsenhans: Erstmal nein.

Gewisse Grünlandstreifen könnte man schon im Wechsel von zwei bis drei Jahren wechselweise mähen und mulchen. Das Altgras vom Vorjahr würde rotierend gute Nistplätze für Bodenbrüter und Lebensraum für Insekten bieten. Dies ist jedoch wieder mit erhöhtem Aufwand verbunden und wer bezahlt das? Flächen, die nicht so intensiv gemäht werden müssten, gibt es hier in Dagersheim allerdings schon. Beispielsweise in der gemeinsamen Kläranlage oder um die Regenrückhaltebecken herum brauchen doch nicht die gesamten Flächen überall wie englischer Rasen gepflegt sein.

Derichsweiler: Herr Kayser, auch der Anbau von Zwischenfrüchten (Kulturpflanzenmischungen aus mindestens zwei Arten) ist auf diesen Vorhangflächen möglich, wobei die Aussaat nicht vor dem 16. Juli erfolgen darf, aber vor dem 1. Oktober abgeschlossen sein muss. Was hilft den Bauern und dem Niederwild eine Zwischenfrucht? Warum scheuen viele Landwirte diesen wirksamen Erosionsschutz?

Kayser: Hier sieht man den Wahnsinn des bürokratischen Systems. Wenn man z.B. Ausfallgetreide als Zwischenfrucht anerkennen würde, so hätten die Bauern und die Bodenbrüter etwas davon. Das Ausfallgetreide würde mit auflaufenden Wildkräutern zu einem abgestuften Bewuchs führen. So müsste der Landwirt nicht eine spezielle und teure Saatgutmischung mit erhöhtem Aufwand aussäen. So wäre keinerlei Maschineneinsatz und damit keine weitere Arbeit mehr nötig für den Bauern. Das



Niederwild hätte in der deckungsarmen Zeit Deckung. Dies ist aber in den Agrarrichtlinien so nicht vorgesehen und wird als Zwischenfrucht nicht anerkannt.

Derichsweiler: Herr Kayser und Herr Elsenhans. Ich bitte Sie noch einmal um einen Ausblick bezüglich des Zeit- und Energieansatzes für blühende Landschaften in Dagersheim in der Hegegemeinschaft 1 und im Landkreis Böblingen. Wie sehen Sie die Attraktivität der derzeit bestehenden Programme für eine tatsächliche Besserung des Lebensraumes unserer Bodenbrüter und des Niederwildes?

Kayser: Kleine Schritte sind notwendig. Wenn nun der Saatabstand von 13 cm auf 17 cm erhöht werden würde und der Landwirt einen Ausgleich dafür erhalten

würde, wäre ein erster Schritt getan. Oder wenn man Eigentümer mit kleineren Parzellen findet, die sowieso keinen großen Ertrag aus ihren kleinen Parzellen generieren können. Da könnte man doch mit Biotopverbesserungen durch bezuschussten Anbau anfangen.

Elsenhans: Generell könnte man sehr viele Dinge besser und schneller angehen, wenn Bauern und Jäger unabhängiger arbeiten könnten. Einfach Biotopverbesserungen mal ausprobieren ohne zu befürchten, dass später gravierende Nachteile in der wirtschaftlichen Ausführung der Bodenbearbeitung drohen könnten. Die Angst, dass aus einem Acker eine Wiese oder gar ein Biotop wird und somit der Nutzungsfläche dem Eigen-

tümer entzogen wird, schwingt immer mit. Ich sehe leider keine Instanz, die mir die Sicherheit gibt und auf die ich und meine Nachfahren sich verlassen können.

Ich bin aber wirklich bereit, weiter die kleinen Schritte mit meinen Jägern für die Bodenbrüter und das Niederwild zu gehen.

Derichsweiler: Meine Herren, Waidmannsdank, dass Ihr Euch engagiert für die Zukunft unserer Region mit Rebhühnern, weiteren Bodenbrütern und verbesserten Lebensräumen für alle Tiere und Pflanzen.

Das Interview führte Utz Derichsweiler, (43), engagierter Niederwildheger und Mitpächter in Böblingen-Dagersheim.



IHR ZUVERLÄSSIGER
PARTNER FÜR DIE JAGD

Autohaus Weippert GmbH & Co. KG

Umgehungsstraße 21
71088 Holzgerlingen

Telefon +49 (0) 7031 7486-0
E-Mail info@autohaus-weippert.de
Internet www.autohaus-weippert.de

Autohaus
Weippert

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 7.00 bis 19.30 Uhr
Samstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Mein Drückjagd-Rucksack

Nachdem ich mich vor vielen Jahren auf Bewegungsjagden spezialisiert habe, wird bei mir vor Beginn der „Saison“ der Jagdrucksack gepackt. Ich führe ihn stets mit und habe die Sicherheit, dass ich die Dinge dabei habe, die bei Bedarf benötigt werden. Manche denken sicherlich beim Anblick meines Gepäcks, dass ich auf meinem Stand übernachten möchte. Aber wenn man erst all diese Gegenstände suchen muss oder gar nicht erst dabei hat, verliert man Zeit oder muss umständlich agieren.

Wenn ich meinen Rucksack entleere finde ich folgendes:

Taschenlampe

wenn es dunkel werden sollte

Latexhandschuhe

für die rote Arbeit, die Hände bleiben sauber und man kontaminiert nicht das Wild

Gefechtsrolle

Klopapier, auch evtl. zum Nachweis von Schweiß am Bewuchs etc.

Gartenschere oder kleine Säge

damit schneide ich vor Beziehen des Drückjagdstands evtl. störende kleinere Äste im Schussfeld weg. Sie kann auch für das Beschneiden von Rippen vom Schalenwild verwendet werden.

Jagdmesser

zum Aufbrechen von Wild

Abfangmesser

für das Abfangen von wehrhaftem und krankgeschossenem Wild, welches von meinen Bracken im Umfeld von meinem Stand gestellt werden.

Zwei Fleischhaken

Hilfe beim Aufbrechen, Anhängen der Tasche an Ästen oder am Stand

Aufbrechsäge

zum Öffnen von Schloss oder für die Rippen

Taschenofen

nur im Winter

Bergegurt

damit ich mein Wild oder das Wild von anderen beteiligten Jägern bergen kann oder auch einen fremden Jagdhund mit zum Streckenplatz bringen kann

Erste Hilfe Set

sowohl für Menschen als auch die Hunde

Schreibzeug

mit Bleistift, der geht immer auch bei Nässe und ich kann Wildbeobachtungen oder evtl. Anschussinformationen für Nachsuchen etc. notieren



Foto: André Hoffmann

Klaus Schmadalla

klaus.schmadalla@googlemail.com

Gehörschutz

schützt mein Gehör, aber ich höre auch Wild früher anwechseln

Großer Beutel

für erlegtes Raubwild

Zwei größere Gefrierbeutel

für das Jägerrecht und alles Mögliche, was man evtl. nach der Jagd mitnehmen möchte

Sitzkissen

zum Schutz gegen Nässe, Kälte und einfach der Bequemlichkeit wegen





Spezieller Regenschirm

jeder wird es schätzen, wenn man trocken nach der Jagd zum Streckenplatz kommt. Wiegt wenig, kostet wenig und lässt sich in einem, am Drückjagdstand angestellten Ast, mühelos einschrauben)

Handschuhe

warme Hände sind was Feines

Fernglas mit Entfernungsmesser

ich nutze lediglich den Entfernungsmesser, um vorab meinen Schußbereich festzulegen

Jagdpapiere

Jagdschein, WBK, Schießnachweis

Laufreinigungsschnur

falls mal Dreck oder Regen den Lauf beschmutzen, kann man schnell und ohne viel Aufwand reinigen

Trassierband

zum Markieren von Anschüssen

Funkgerät

benutzen wir bei unserer Stöberhundgruppe, damit wir uns abstimmen, wer den Standlaut der Hunde angeht oder wenn Hilfe notwendig ist

GPS

zur Lokalisierung unserer Bracken – also nur für Hundeführer

Thermoskanne mit Becher

für Tee oder Kaltgetränke

Schokolade

für den Heißhunger

Wenn man den richtigen Rucksack hat, alles geschickt packt und bei den Einzelteilen auf Gewicht achtet, belastet es nur wenig. Der Inhalt kann beliebig erweitert werden, weniger ist jedoch kaum möglich. Ab und zu muss ich den ein oder anderen verbrauchten Gegenstand auswechseln. Fast immer ist es jedoch das quadratische Produkt aus meiner Wahlheimatstadt Waldenbuch.

Klaus Schmadalla

WELPENKURS 2017



Juli 2017 Je nach Meldestand
beginnt der neue
Kurs im Juli 2017

Anmeldung:

bei Karin Schock
(Anmeldeformular
auf unserer Website)
karin.schock@t-online.de
oder Tel. 07127 / 931069



Bild: Klaus Schmadalla

Waffen Schwesinger – Persönlich, Kompetent, Zuverlässig

Als mehrfacher Bundes -& Landesmeister im Büchsen - & Flintenschießen bieten wir Ihnen :

- Herstellung von Standard- und Luxuswaffen
- Schäftungen
- Zielfernrohr- Montagen
- Exakt ausgeführte Reparaturarbeiten
- Ankauf ,Verkauf & Vermittlung von Neu- & Gebrauchtwaffen

Darüber hinaus haben wir ein umfangreiches Sortiment an

- Jagdbedarf - Angelbedarf - Messer - Gas- & Signalwaffen
- Luftgewehren - Luftpistolen - Dart - Billard



Lindenstr. 5 - 71634 Ludwigsburg
Tel: 07141-922452 Fax: 07141-904460
E-Mail: info@waffen-schwesinger.de
Web: www.waffen-schwesinger.de

Öffnungszeiten:

Mo	14.00 - 18.30	
Di - Fr	09.30 - 13.00	14.00 - 18.30
Mi	09.30 - 13.00	15.00 - 18.30
Sa	10.00 - 14.00	



REINIGEN VON WAFFEN



Bild: Berndt Fürstenberg

Berndt Fürstenberg

E-Mail: berndt.fuerstenberg@eisenmann.com

Reinigen von Waffen

Im jagdlichen Alltag ist die Waffe unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt. Insbesondere Handschweiß, Feuchtigkeit, Ablagerungen durch Pulverabbrand und Geschossabrieb. Hier gilt es, die Metallteile der Waffe zu reinigen und mit einem Ölfilm zu schützen. Dieser dünn aufgetragene Schutzfilm hat nur eine geringe Haltbarkeit und sollte regelmäßig erneuert werden. Im Winter sollte man die Waffe im Futteral auf Zimmertemperatur erwärmen lassen, so vermeidet man die Kondenswasserbildung auf Waffe und Optik.

Die Außenreinigung und Systemreinigung sollte mit einem weichen Lappen (Baumwolle) oder Toilettenpapier als ersten Arbeitsgang durchgeführt werden. Ist die Waffe noch feucht, kann man mit einem kriechfähigem Öl wie Brunox, Cito, Liqui Moly Waffenöl oder WD 40 für einen ersten Film sorgen oder hartnäckige Verschmutzungen lösen. Grundsätzlich sollte, wenn man die Waffe fertig gereinigt hat, noch einmal einen Ölfilm aufbringen.

Ballistol bitte nur im Lauf verwenden, es greift die Brünierung an. WD- 40 löst sehr gut Rückstände, Verschmutzungen und unterkriecht den Rost, allerdings verdunstet das Öl sehr stark und bildet keinen beständigen Film.

Die Optik

Die Optik wird grundsätzlich mit einem Pinsel gereinigt, um Kratzer zu vermeiden. Sollte der Schmutz verkrustet sein, kann man bei wasserdichter Optik mit lauwarmen Spüliwasser aus einer Spritzflasche und Pinsel nachhelfen und dann mit einem frisch gewaschenen Baumwolltuch trockenreiben. Bei sauberer Optik kann man Fettreste auch mit einem Brillenputztuch oder Glasreiniger putzen.



Alle Läufe grundsätzlich nach jedem Anszitz, auch wenn kein Schuss gefallen ist, durchziehen und mit einem Ölfilm versiegeln.



Flintenläufe:

Die Flintenläufe kann man mit den VFG-Filzen, Dochte oder Werg ohne Öl durchziehen. Am besten funktioniert es mit einem Stück Nylonstrumpf, dieser ist sehr abrasiv und nimmt auch den Pulverschmauch und die Bleirückstände mit aus dem Lauf, wenn man ihn eng um den Holzputzstock wickelt. Danach wird mit einer weichen Bürste Öl (Ustanol von Klever löst gut Bleirückstände, Cito von So-

nax, Brunox) aufgetragen. Bei starken Bleirückständen im Patronenlager und Lauf hilft Solvent oder Intensivreinigerfilze von VFG als Reinigungsmittel. Keine Silikon- und Teflonöle im Lauf verwenden, sie sind nur für die beweglichen Teile geeignet und lassen sich aus dem Lauf nur schwer entfernen. Die Laufmündung ist innen und außen von Pulverrückständen zu reinigen. Wechselchokes sollten nach

Vita

- 39 JJ, Hundeführer,
- 8 Jahre Schießkaderleiter BJV Bayern,
- 10 Jahre stellv. Geschäftsführer und 10 Jahre Landeschießobmann LJV Berlin,
- 35 Jahre Prüfertätigkeit Waffensachkunde und Jägerprüfung,
- Teilnehmer an den Bundesmeisterschaften im jagdlichen Schießen mit Platzierungen,
- Sportschütze



> VORTRAG

Waffen reinigen

mit Berndt Fürstenberg

Datum Di. 21. März 2017

Uhrzeit: 19.00 - 21.30 Uhr

Ort: Schießstand
Mönchsbrunnen,
Schulungsraum

- Waffen + Reinigungsmaterial + Unterlage/Gestell mitbringen
- Anmeldung erforderlich bei Markus Koebler (Schießobmann) per Mail schiessen@jaegerboeblingen.de
- max. 20 Teilnehmer

Jedem Schießen auf festen Sitz überprüft werden und nach jedem dritten Schießen herausgeschraubt und das Gewinde im Lauf und am Choke gereinigt werden. Den Choke nicht einölen, da sich das Öl bei der hohen Temperatur im Lauf festbrennt. Hier ist eine temperaturfeste Kupferschmierpaste oder Molybdänpaste aus dem KFZ-Bereich sehr gut.

Büchsen und Kurzwaffenläufe:

Grundsätzlich beim ersten Durchziehen, mit einem geölten Lappen, Filz oder Werg durchziehen, dies vermeidet ein Verkratzen und sorgt schon für eine gute Grundreinigung. Möglichst nicht zurückziehen, sondern an der Mündung abnehmen. Für den Lauf eignen sich Öle wie Ballistol,

Cito, Brunox, Lupus Waffenöl, Dewet. Grundsätzlich wird so oft durchgezogen, bis das Werg keine Verschmutzungen zeigt. Bei 20 Schuss auf dem Schießstand kann das schon 4-6 Wiederholungen mit Öl bedeuten. Ein Putzstockhalter mit Werg ist bei der Reinigung vorzuziehen, da das Patronenlager hier auch mit gereinigt und gefettet wird. Cito löst Kupfer- und Tombakrückstände aus dem Lauf, die nach 2 Tagen als blaue Rückstände auf dem Werg zu erkennen sind. Als Werg kann man billige Viskosewatte aus dem Drogeriemarkt benutzen. Baumwollwatte lässt sich nicht so gut wickeln und ist zu kurzfasrig.

Starke Verschmutzung bei Kugelläufen:

Eine chemische Reinigung der Läufe ist bei Tombakgeschossen (Teilmantelgeschosse von Hornady, Speer, Sako, Nosler, Norma, RWS, S&B usw.) nach 120 -180 Schuss notwendig, bei vernickelten Geschossen (bleihaltig RWS Evolution, Uni Classic, ID Classic; Brenneke TIG, TUG, Cineshot; bleifrei RWS Evolution green; Brenneke TIG nature, TUG nature) nach 180 - 250 Schuss, bei bleifreien Kupfergeschossen/ Messinggeschossen (Hornady GMX, Barnes TSX, TTSX, S&B exergy, RWS Bionic Yellow, Lapua Naturalis, Federal Trophy Copper usw.) nach 30-50 Schuss.



Nach dem Reinigen sollte die Treffpunktlage mit 2-3 Schuss überprüft werden.



Lauf mehrmals trocken durchziehen, bis kein Ölfilm mehr vorhanden ist. Dann Werg, Filz oder Lappen mit Produkten wie: Barnes CR 10, Hoppe's

Benchrestreiniger No. 9, Robla Solo MIL, Miltech oder Shooters Choice reinigen, bis sich die Filze oder Werg nicht mehr blau oder grün verfärben. Bitte die Einwirkzeiten der Hersteller beachten, eine zu lange Einwirkzeit führt zu Korrosion. Danach Lauf und Patronenlager mit Öl reinigen und mit leichtem Film versehen.

Sollten Sie keine Lust auf Chemie haben, gibt es von VFG eine Reinigungspaste und JB-Bore Paste mit sehr guter Wirkung, allerdings sollte man die Waffe gut einspannen, Filz nicht vergessen und dann mit 2 Filzen und leichtem Pastenauftrag den Putzstock richtig hin- und herbewegen. Hier braucht man auch ca. 5-6 Paar Filze und 200- 300 Bewegungen. Danach Lauf und Patronenlager mit dünnflüssigem Öl (WD-40) reinigen und mit leichtem Film versehen.

Bei extrem starken Verschmutzungen kann auch mit einer Bronzebürste gereinigt werden. Die Bronzebürste ist komplett durch den Lauf zu schieben und dann abschrauben, um die Borsten nicht knicken und anschließend wieder in der gleichen Richtung durch den Lauf schieben. Bronzebürsten gibt es speziell für jedes Kaliber. Es ist hier so lange zu arbeiten, bis beim Ausschütteln des Laufes keine Schmutzpartikel mehr herausfallen. Ein weißes Blatt Papier ist hilfreich.

Ob der Lauf erfolgreich gereinigt ist, kann man an der Mündung und am Übergangskonus prüfen. Wenn dort keine Tombak- oder Kupferablagerungen vorhanden sind, sollte das Ergebnis stimmen. Die sicherste Methode ist eine Prüfung mit dem Endoskop.

Vor jedem Schießen oder der Jagd sind die Läufe zu entfetten mindestens 3-4 Mal mit jeweils neuem Werg durchziehen. Danach mit einem Schusspflaster



- 1 Waffenreinigung im Profi-Ständer
- 2 Reinigungsutensilien
- 3 Waffen-Reinigungsmittel
- 4 Waffen-Reinigungsmittel
- 5 Schaftöle



Bilder: Berndt Fürstenberg

oder Tesafilm verschließen, so können keine Verschmutzung und Feuchtigkeit eindringen.

System und Montageteile

System und Montageteile werden mit Öl gereinigt, bewegliche Teile mit einem säurefreien Öl oder CLP Break-Free geölt. Überschüssiges Öl oder Fett stets abwischen, sie sollten nicht mit einer Ölsardine auf Jagd gehen. Systemteile, Montagen und Verschlüsse können auch mit einem Fett wie Lupus PTFE Waffenfett, Liqui Moly Waffenfett mit einem leichten Fettfilm überzogen werden, sie gleiten dann wesentlich leichter und leiser. Ein Hartwerden bei starkem Frost ist bei den beiden genannten Fetten nicht, wie bei Vaseline, zu befürchten. Die Waffenteile, die vom Schaft umschlossen sind, können auch gut mit reiner Vaseline vor Feuchtigkeit und Korrosion geschützt werden.

Der Schaft

Der Schaft wird bei Ölschäften mit Schaftöl (Scherell) eingerieben, bis er kein Öl mehr aufnimmt. Hier gibt es unterschiedliche Farben (rotbraun, braun, dunkelbraun, extradunkel), um den Ton des Schaftes aufzufrischen. Immer wenn der Schaft stumpf und hell wird, ist eine Behandlung zu empfehlen. Beim Auftragen eignet sich bei ungesättigten Flächen ein Pinsel oder ein Wollstrumpf, den man im verschlossenen Glas gelagert über Jahre nutzen kann und vor dem Gebrauch nur benetzt werden muss. Balsin ist als Schaftöl nicht zu empfehlen, da es Silikon beinhaltet. Bei einem Lackschaft kann man mit Wachs oder einer Möbelpolitur ein tolles Holz erzeugen.

Die Ausrüstung

Als Ausrüstung sind solide feste Putzstöcke von Parker Hale, VFG oder Raetz zu empfehlen, die sich nicht

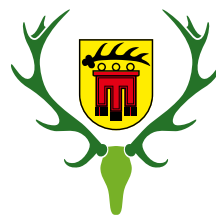
verbiegen lassen und frei rotieren. Es ist auch je ein Putzstock für Groß- und Kleinkaliber nützlich. Die Bore Snakes zum Laufreinigen sind für die erste Reinigung auf der Jagd oder nach dem Schießen sehr gut, sie ersetzen jedoch nicht den Putzstock. Weiterhin ist das MTM Waffenpflegecenter eine gute Anschaffung, hier liegt die Waffe fest bei der Reinigung und die Reinigungsutensilien können auch gleich verstaut werden. Das offene Öl kann auch in den Fächern nicht umkippen. Eine alte Decke oder ein altes Tischtuch als Unterlage schont Waffe und Tisch und spart den Ärger mit der Chefin.

Eine kleine LED-Lampe eignet sich gut, um den Lauf und Systemteile auszu-leuchten. Einen richtigen Einblick bekomme ich nur mit einem Endoskop.

Berndt Fürstenberg

KJV Böblingen - einfach anziehend

Polos, Jacken & Anstecknadeln - jetzt erhältlich



KreisJägervereinigung
Böblingen



Bild: Claus Kissel

AKTION Schießstand



Mit dem Kauf der Polos, Jacken & Anstecknadeln habt Ihr nicht nur tolle Outfits – Ihr tragt auch noch aktiv zur Modernisierung unseres Schießstandes bei.

Von dem Kaufpreis werden bei Kleidungsstücken 5 Euro, bei Anstecknadeln 2 Euro direkt für die Renovierungsarbeiten verwendet.

Die KJV bedankt sich bei allen Unterstützern!



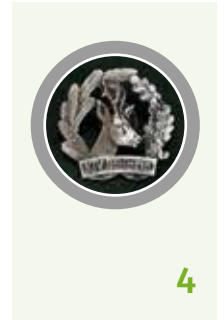
1 | CLASSIC POLO Herren olive 20,00 Euro

Größen: M, L, XL, XXL, 3 XL

Feines Piqué-Polohemd mit gestrickten Bündchen. Doppelt gearbeitete Nähte und farblich passende Knöpfe. 100% Baumwolle



1



4

1 | CLASSIC POLO Damen olive 20,00 Euro

Größen: M, L

Feines Piqué-Polohemd mit gestrickten Bündchen und tailliertem Schnitt. Doppelt gearbeitete Nähte und farblich passende Knöpfe. 100% Baumwolle



2



Nadel 5

2 | FULL-ZIP-FLEECE unisex dunkelgrün 30,00 Euro

Größen: M, L, XL, XXL, 3 XL

Aus pflegeleichtem Anti-Pilling-Fleece für Damen und Herren. Grober Reißverschluss (Full-Zip) in Jackenfarbe sowie praktische Einschubtaschen mit Reißverschluss.

100% Polyester



3



Pin 6

3 | HALF-ZIP unisex braun 35,00 Euro

Größe XL, XXL

Half-Zip Shirt mit Stehkragen und Reißverschluss. Strapazierfähige, pflegeleichte Baumwoll/Polyester-Mischung, Innenseite angeraut. 70% Baumwolle, 30% Polyester.

4 | ANSTECKNADEL HISTORISCH 5,00 Euro

Historische Hutnadel ca. 30 mm aus Metall, klassische Versilberung, Rehbockkopf mit Rändelschraube und Schriftzug KJV Böblingen

5 | ANSTECKNADEL NEU mit Nadel 5,00 Euro

Metallabzeichen 22 mm, mit Vorstecknadel

6 | ANSTECKNADEL NEU mit Pin 5,00 Euro

Metallabzeichen 22 mm, mit Klemmverschluss (Pin)

Anregungen, Kommentare und Ideen zu Kleidung und Nadeln gerne an Claus G. Kissel.

Am besten per E-Mail: kjm@jaeger-boeblingen.de**HIER erhältlich:****SCHIESSTAND Mönchsbrunnen**

Beim Zeugwart Klaus Racz an den KJV Schießterminen auf dem Keilerstand.

Kontakt:

zeugwart@jaeger-boeblingen.de

Tel. 0175 | 48 90 201

KREISJÄGERMEISTER Claus G. Kissel

Am Empfang der Kissel GmbH, Mercedesstraße 6, 71139 Ehningen

Mo-Fr 7.15 – 17.30 Uhr

Sa 9.30 – 12.30 Uhr



JÄGER POST

für Mitglieder & Jagdinteressierte

Liebe gewerbetreibende Mitglieder und Jagdfreunde,

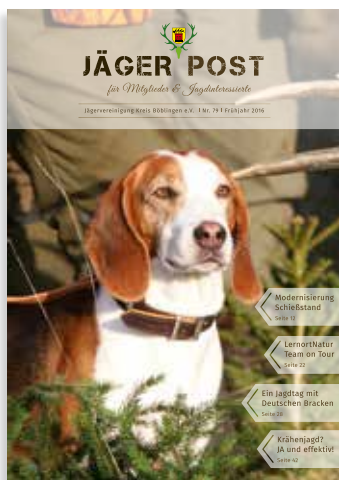
mit einer Auflage von 1.000 Stück (ca. 48 Seiten Umfang) wird die JägerPost der Jägervereinigung Kreis Böblingen e.V. zweimal jährlich an alle Mitglieder, sowie an jedes Kreistagsmitglied und eine ausgewählte Zahl an Multiplikatoren, wie z.B. Bürgermeister und Politiker, verschickt.

Profitieren auch Sie davon und präsentieren Ihr Gewerbe zielgruppenorientiert mit einer Anzeige oder Beilage in einer der nächsten Ausgaben.

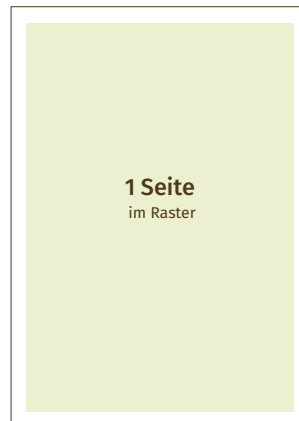
Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten.

KONTAKT:

Uwe Kühne, E-Mail: schatzmeister@jaeger-boeblingen.de



ANZEIGENFORMATE





IMPRESSUM

HERAUSGEBER (V.i.S.d.P.):

Jägervereinigung Kreis Böblingen e.V.

VORSITZENDER:

Kreisjägermeister Claus G. Kissel
 Mercedesstraße 6 | 71139 Ehningen
 Tel. 07034 | 93 700
<http://www.jaeger-boeblingen.de>

PRESSEOBMANN:

Hans-Dieter Köhnlein
 Schulstraße 7 | 71101 Schönaich
 Tel. 07031 | 65 46 87
 E-Mail: redaktion@jaeger-boeblingen.de

Registernummer: VR 240305

Amtsgericht Stuttgart

LAYOUT, SATZ & GESTALTUNG:

PrintDesign | Julia Döttling
 Rosswiesenstr. 6 | 72135 Dettenhausen
 Tel. 0176 | 21 79 16 18
printdesign-jule@web.de

TITELBILD:

© IStock by Getty Images/drakuliren

ERSCHEINUNGSWEISE:

2x jährlich (Frühjahr/Herbst)
 Auflage: 1.000 Exemplare

PREISE FÜR WERBEANZEIGEN / BEILEGER

1 Seite	300 €	Vollformat	210 mm x 297 mm
		Im Raster	188 mm x 273 mm
1/2 Seite	240 €	quer	188 mm x 130 mm
1/3 Seite	200 €	quer	188 mm x 85 mm
		hoch	58 mm x 273 mm
1/4 Seite	180 €	quer	123 mm x 85 mm
		quer lang	188 mm x 62 mm
		hoch	90 mm x 130 mm
1/9 Seite	100 €	hoch	58 mm x 85 mm
Beileger	100 €	je Blatt	

Alle Preise gelten pro Ausgabe. Bei Buchung von vier Ausgaben im Voraus (Zeitraum zwei Jahre) werden 10% Nachlass pro Ausgabe gewährt. Die Preise enthalten keine MwSt, da wir auf Grund unserer Gemeinnützigkeit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

ANZEIGENVORLAGEN

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben:

Anzeigenformat	PDF
Bilddatengröße	min. 300 dpi
Farben	4-Farbmodus CMYK
Beschnitt	3 mm bei Vollformat der ganzen Seite

JÄGERPOST HERBST 2017

Die Redaktion bedankt sich bei allen, die bei dieser Ausgabe mitgewirkt haben. Für die nächste Ausgabe ist der Redaktionsschluss am:

25. Juni 2017



Praktizierter Tierschutz

– die Nachsuche

Jeder aktive Jäger kennt es: Man geht gespannt zum Anschuss und das beschossene Stück liegt nicht in Sichtweite, möglicherweise ist auch kein Schweiß zu sehen. Zu diesem Zeitpunkt sind unsere vierläufigen Jagdhelfer gefragt.

Die Jägervereinigung Böblingen verfügt mittlerweile über drei geprüfte und vom Landesjagdverband Baden-Württemberg bestätigte Nachsuchengespanne, die allesamt als Spezialisten Bayerische Gebirgschweisshunde (BGS) führen.

Der Vorteil dieser Gespanne ist, dass sie nach dem JWMG über die Reviergrenze hinaus suchen dürfen und zudem über viel Praxis und Erfahrung verfügen.


Bitte denken Sie daran:

Die Gespanne arbeiten engagiert und vor allem ehrenamtlich. Sie freuen sich jedoch neben der Wertschätzung ihrer jagdlichen Arbeit auch über eine Anerkennung z.B. für Fahrgeld oder Hundefutter.

Otto Benzinger,
Hundeobmann,
hundeobmann@jaeger-boeblingen.de

Bilder:
Sybille & Gunnar Zimmermann,
Jörg Bürglin,
Markus Klas


Sybille & Gunnar Zimmermann
aus Sindelfingen

mit BGS Rüde
Moritz von der Hünenburg
Rufname „Loisl“ und mit
BGS Nachwuchsrüde
Yockel vom Wolfskorb

.....
Kontakt: 0177 29 94 692


Jörg Bürglin
aus Hildrizhausen

mit BGS Rüde
Alf von Wolfsborn
und Beihund DJT
Finn vom Teckberg

.....
Kontakt: 0152 33 53 21 46

Markus Klas
aus Sindelfingen

mit BGS Hündin
Holly von der
Hagendorfer Dickten

.....
Kontakt: 0173 34 14 156

EINE GUTE KÜCHE. *Waidmannsdank!*



NEU in Holzgerlingen
Bebelsbergstr. 1
Tel. 07031 / 226280
Di-Fr: 10 - 18 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr
Mo: geschlossen

**ANSPRUCHSVOLLER
LEBENSRAUM KÜCHE.**
www.pordzik.kuechen.de

KÜCHE
—+—
WOHNEN

Sindelfingen
Böblinger Str. 76
Tel. 07031 / 276301
Mo-Fr: 9.30 - 18.30 Uhr
Sa: 10 - 15 Uhr

**STARKE IDEEN
CLEVER GEMACHT.**
www.reddy.de

**REDDY®
KÜCHEN**

**Wir geben Ihnen Zeit zum
Jagen, Hegen & Pflegen**



** DERICHS
WEILER**

UMZÜGE LAGERUNG SERVICES

***Bitte empfehlen Sie uns weiter.
Waidmann's Dank! Ihre Volker und Utz Derichsweiler***

www.derichsweiler.com

Kolumbusstraße 13 • 71063 Sindelfingen
Tel: 07031/81708-0 • Fax: 07031/81708-33